

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden

Band: 11 (1938)

Artikel: Grenzbesetzung und Kriegswirtschaft in Unterwalden nid dem Wald
anno 1798

Autor: Niederberger, Ferdinand

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Beiträge
zur Geschichte Nidwaldens

herausgegeben
vom historischen Verein von Nidwalden

Heft XI.

1938

Stans 1938 ~ Verlag Josef von Matt

Buchdruckerei Paul von Matt & Cie.

Grenzbefestigung und Kriegswirtschaft in Unterwalden nid dem Wald anno 1798.

Von Ferdinand Niederberger, Staatsarchivar.

Staatsleitung.

Der „ehrende Ausschuf“.

Am 28. August 1798¹ haben alle Uertenen des Landes (ohne Hergiswil) ihren Abgeordneten zur Beratung der Landesverteidigung in den „ehrenden Ausschuf“ ernannt.² In einer Vorbesprechung hinter verschlossener Tür behandelte er die Emigration und die Verpflegung der Truppen, beratschlagte über Eingaben und Anträge an das Volk³ und kontrollierte die Briefe der helvetischen Behörden an hiesige Personen oder Amtsstellen.⁴

Die Landsgemeinde.

Die Landesgeistlichkeit, Mitglieder der ehemaligen Landesbehörden und das gesamte Landvolk traten am 29. August 1798 in Wil an der Aa zu einer Landsgemeinde zusammen.⁵ Herr alt Landvogt Barmettler wurde einstweilen zum Vorsitzenden und Franz Josef Maria Gut zum Schreiber ernannt. Als Weibel amteten alt Aarwasservogt Melchior Gut, Stans, Alois Christen,

¹ Beilage I.

² Beilage II, Abs. 4.

³ Beilage II, II, Abs. 1, 3, 2.

⁴ Beilage II, Abs. 7.

⁵ Beilage III.

Wolfsenschießen und Hans Josef Achermann, Ennetbürgen.⁶ Die Landsgemeinde billigte die Anträge des ehrenden Ausschusses. Sie verweigerte die Auslieferung von geistlichen und weltlichen Mitlandsleuten an die helvetische Republik; genehmigte das Truppenaufgebot und die Mundportion für die Soldaten;⁷ verhängte die Grenzsperre gegen jede einheimische Auswanderung⁸ und erkannte, gestützt auf die Vertragsverletzung der helvetischen Regierung, die Aufhebung der Kapitulation, Annullierung der Konstitution und Abbruch der diplomatischen Beziehungen.⁹ Scharfe Maßnahmen gegen landesfeindliche Umtriebe wurden aufgestellt;¹⁰ die Aufnahme einer Kriegsanleihe¹¹ und der Einzug der Landesinsignien¹² beschlossen; der Mobilmachungsbefehl erlassen¹³ und alle öffentlichen Gewalten durch Generalvollmacht (im übrigen alles in allem nach Gutfinden) an den „hochweisen Kriegsrat“, vormals „ehrenden Ausschuss“, übertragen.¹⁴

Der „hochweise Kriegsrat“.

Vom Volke mit aller Machtvollkommenheit ausgestattet, ging der Kriegsrat unverzüglich an die Arbeit. Er fasste nur bei vollzähliger Anwesenheit der Ratsmitglieder wichtige Beschlüsse¹⁵ und erledigte in elf Tagen, bis zum 9. September, 289 Geschäfte.¹⁶ Ein ganzer Stab von Hilfspersonal stand ihm dabei zur Verfügung.

Hr. Franz Schmitter als Kommandant in Reserve,
Wachtmeister Niklaus Odermatt, Weingarten, als Ortskommandant von Stans und später auch als Heerespolicist,

⁶ Beilage III, Abs. 1.

⁷ Beilage II, II, Abs. 5, 11; III, 2; II, 6, 9; III, 3.

⁸ Beilage II, Abs. 8; III, 5.

⁹ Beilage III, Abs. 2.

¹⁰ Beilage III, Abs. 4.

¹¹ Beilage III, Abs. 7.

¹² Beilage III, Abs. 8.

¹³ Beilage III, Abs. 9.

¹⁴ Beilage III, Abs. 6.

¹⁵ Beilage IV, Abs. 110.

¹⁶ Beilage IV, V, VI, VII, VIII, IX.

Hr. Bernhard Odermatt als Spritzenchef mit seinem
Gesell Kaspar Käslin,
Hr. Xaver Christen in Alpnach als Kommissär in Ob-
walden,
Hrn. Michael Alchermann, Bedenried, und Valentin
Ambauen als Abgesandte in Uri,
Hrn. Jakob Würsch, Emmetten, und Josef Durrer,
Bedenried, als Gesandte,
Hr. Landsfahnrich Käslin als Friedensvermittler beim
Militär,
Hr. Pfarrhelfer Kaspar Josef Luschi als Missionär für
Mäzigung und Disziplin und als Empfangsabgeord-
neter für fremde Hilfsstruppen,
Hr. Pfarrer von Bedenried als Korneinfäufer in
Brunnen,
Hr. Maria Amstad als Korneinfäufer,
Hr. Wendelin Wigerts von Schwyz als Agent für Pul-
ver und Blei nach Brunnen,
Hr. Jos. Zimmermann, Stelli, als Fremdenpolizist,
Hr. Titburtius Käslin als Heerestpolizist,
Hr. Josef Trachsler als Hilfsschreiber,
der Weibel von Wolfenschiessen als Ersatz-Landweibel,
Hr. Leodegar Rothenfluh als Läufer,
Hr. Johann Würsch von Emmetten als Meldeläufer,
weitere 5 Freiwillige¹⁷ und
3 Pferde mit 2 Mann für Meldedienst und zur Ver-
wendung nach Erfordernis.¹⁸

Landesinsignien.

Mit dem Regierungsauftrag erhielt der Kriegsrat die
Landessiegel und Insiegel in seine Hand. Auf Befehl der
Landsgemeinde holte sie der Läufer sofort beim Präsidenten

¹⁷ Beilage III, Abj. 2; IV, 3, 29; VIII, 9; IV, 58, 60, 83,
93, 157, 239, 315, 122, 234, 276, 149, 164, 220, 241, 245, 294, 303;
VIII, 18.

¹⁸ Beilage IV, Abj. 14, 37, 38, 80.

Kaiser ab. Helmi und Landespanner kamen erst am Tage vor dem Ueberfall aus den vereinsamten Magistratenstuben aufs Rathaus.¹⁹

Kriegspolitik.

Zu einem Angriff auf Nidwalden liegen die günstigsten Ausgangsstellungen in Obwalden. Diese Tatsache war dem Kriegsrat bekannt. Mit eifriger Propaganda versuchte er darum vor allem, Obwalden an seine Seite zu bringen, um mit der Bildung einer entsprechend stärkeren alliierten Kriegsmacht die Besetzung des Brünig- und Renggpasses, das heißt die beste Sicherung der gefährlichsten Stellen der eigenen Front, zu erreichen. Er verfasste einen Aufruf an die Mithräder von Ob dem Wald und sandte damit den Nidwaldner Xaver Christen in Alpnach zur Werbung von politischen Gesinnungsfreunden in Obwalden herum. Geschickt wurde darin an die alte treue Bundesbruderschaft, Freiheit und Unabhängigkeit erinnert, auf die Greuel und Verwüstungen des Feindes hingewiesen, von versprochener Unterstützung des Kaisers berichtet und zu gemeinsamer machtvoller Vertreibung der Eindringlinge aufgefordert. Mit den gewonnenen Gesinnungsfreunden in den Nachbargebieten ringsum trat man in Fühlung. Zwischen Obwalden war Hauptmann Barmettler in Ennetmoos Verbindungsman; ein anderer wurde für das Haslital gesucht und über Seelisberg stand Kirchmeier Xaver Würsch in Emmetten mit den Morschachern in Signalverbindung. Alle Bemühungen, die Nachbarkantone zum offenen Mithalten zu gewinnen, mißlangen aber, wie der Kriegsrat selbst an den kaiserlichen General schrieb, „daß unsere ältesten Brüder und lieben Landleute von Schwyz und Uri die gleiche Gesinnung wie wir haben, aber durch die Machtprüche ihrer constitutionellen Regierung noch zu sehr gehemmt sind“. Zum Kundschafterdienst ins feindliche Aufmarschgebiet sandte man nur eingeweihte und zuverlässige Leute. Für den Fall eines feindlichen Einbruches in Nidwalden wurde

¹⁹ Beilage III, Abs. 8; IV, 4, 286, 287.

schon frühzeitig Sicherung oder Vernichtung aller Kriegs-
vataken angeordnet.²⁰

Landesbittgebet.

Dem „Totengräber Mili“ Anna Marie von Matt war befohlen, mit unschuldigen Kindern täglich vor der schmerzhaften Mutter Gottes im Beinhaus zu Hilf den armen Seelen im Fegefeuer einen Rosenkranz zu beten. Almosen gab der Kriegsrat, und am 7. September läuteten im ganzen Lande alle Glocken zum Gebet vor dem Allerhöchsten um baldige Erlösung.²¹

Militärische Besetzung der Landesgrenzen.

Aufgebot zur Wehrpflicht und Mobilmachung.

Zur Verteidigung von Religion, Vaterland und Eigentum wurden sämtliche wehrfähigen Nidwaldner als dienstpflichtig aufgeboten.²² Die meiste Mannschaft leistete willig Folge; andere, eine ganze Anzahl, aber versuchten um den Dienst herum zu kommen, so daß der Kriegsrat während der ganzen Grenzbefestigungszeit weitere persönliche Nach-Aufgebote mit Strafandrohung an die Säumigen erlassen mußte.²³ Am 29. August, abends 7 Uhr, traten die Soldaten einzeln und rottweise mit ihren Offizieren in Stans an, faßten Munition und marschierten unter ihren Kommandanten an die Grenze ab.²⁴ Da Franke und Gebrechliche ohne weiteres zu Hause blieben und gesundheitlich Schwäche ihre Dispensgesuche dem

²⁰ Beilage V, IV, Abs. 60; VIII, 10; IV, 252, 88, 227, 133, 168; IX, IV, 108, 238; VI, VIII, 11; IV, 103, 291, 202.

²¹ Beilage IV, Abs. 120, 162, 247, 261, 262.

²² Beilage II, Abs. 9; III, 9.

²³ Beilage IV, Abs. 16, 33, 51, 53, 71, 106, 109, 143, 147, 186, 209, 214, 309, 310; VIII, 16.

²⁴ Beilage III, Abs. 9; VIII, 1, 3; IV, 10.

Kriegsrat vorzutragen hatten, gab es weder eine Eintrittsmusterung noch eine ärztliche Untersuchung für die Eingerückten.²⁵ Weitere Mobilmachungs-Arbeiten wurden größtenteils erst am Truppenstandort durchgeführt. So meldet Hauptmann Josef Anton Achermann am 1. September, daß in der 4. Rote „viele“ fehlen; Hauptmann Melchior Gut zählt am 2. September 18 fehlende Mann in der 10. Rote auf; die Liste von der 9. Rote vom 3. September gibt 10 Absenzen an, davon sind 4 Mann abkommandiert, einer frank und 5 geflohen, und am 4. September meldet Scharfschützenhauptmann Anton Dönni, daß seine Kompagnie „noch nicht komplett“ ist und verlangt, daß die noch da und dort im Lande befindlichen Scharfschützen zu ihm geschickt werden.²⁶ Die Ersetzung geflüchteter Offiziere stand zuerst der betreffenden Rote durch Wahl von geeigneten Leuten aus ihrem Mannschaftsbestande zu, später erhielt auch der Generalkommandant diese Befugnis für alle Grade und Truppen. Grundsätzlich hatte für jeden Fehlenden seine Werte einen tauglichen Ersatzmann aus dem Landsturm zu stellen, der aber nicht in die Körpskontrolle der betreffenden Einheit des Auszuges eingeschrieben wurde.²⁷ Die Offiziere im Land hatten sich ihrer Kompagnien anzunehmen und sie zu organisieren. Der Kriegsrat bewilligte die Wegnahme geeigneter Leute aus den Einheiten zur Formierung neuer Truppenabteilungen und überließ die Ausführung dem zur betreffenden Abteilung ernannten Kommandanten.²⁸

Offiziers-Etat.

Militärbehörde: Der Kriegsrat.

Militärbeamte: Beugwart: Schmitter.

Platzkommandant: Buochs: Fürsprech Würsch.

Emmetten: 2. Sept. 98 (Dat. d. Ernennung)
Kirchmeier Xaver Würsch.

²⁵ Beilage IV, Abs. 91; VIII, 13; IV, 209, 273.

²⁶ Beilage IV, Abs. 91; VIII, 12, 13, 16.

²⁷ Beilage VIII, Abs. 2; IV, 26, 9, 63, 91.

²⁸ Beilage VIII, Abs. 1; IV, 27, 170.

Offiziere:

| | |
|-----------------------|--|
| Generalkommandant: | Fruonz. |
| Abschnittskommandant: | |
| Stansstad: | Würsch. |
| Kehrsiten: | Karl Andacher. |
| Beckenried: | 3. Sept. 98 Unterlieutenant Balthasar Ettlin |
| Untere Maas: | 4. Sept. 98 Remigi Niederberger |
| Aecherli: | 6. Sept. 98 Felix Nämpfli |
| Allweg: | 6. Sept. 98 Franz Schmitter |
| St. Jakob: | 6. Sept. 98 Hauptmann Johann Jos. Achermann, Kommandant der 1. Rette |
| Emmetten: | 7. Sept. 98 Hauptmann Hans Melchior Würsch |
| Trübsee-Foch: | 8. Sept. 98 N. N. |

Stab:

Major Anton Zoller (gewesener Feldweibel der 9. Rette)

Infanterie:

| | |
|---|--|
| Adj. der 1. Rette (Rohren): | Hptm. Joh. Jos. Achermann, seit 6. Sept. 98 zugleich Adj. des Grenzabschnittes St. Jakob |
| Adj. der 4. Rette: | Hptm. Jos. Ant. Achermann |
| Adj. der 9. Rette: | Hptm. Jakob Horlacher |
| Adj. der 10. Rette: | Hptm. Melch. Gut |
| Adj. der Scharfschützen (obere March): | Hptm. Ant. Dönni |
| Adj. einer Rette: | Hptm. Barmettler |
| Adj. einer Rette: | Anton Wäser |
| Adj. einer Rette (Allweg): | Joh. Melch. Rässlin |
| Adj. der Schwyz-Truppen: | N. N. |
| Adj. für spezielle Verwendung: | |
| untere Maas: | 4. Sept. 98 Frz. Jos. v. Holzen |
| untere Maas: | 4. Sept. 98 Melch. Amstad, Sack |
| Stans: | 4. Sept. 98 Unterlieutenant N. N. |
| Adj. zur Verwendung im Land- sturm: | 3. Sept. 98 Hptm. z. D. Alois Achermann (gewesener Adj. der 9. Rette) Wäser |
| Overlieutenant: | Balthasar Ettlin, seit 3. Sept. 98 Kommandant des Grenzabs- chnittes Beckenried, |
| Unterlieutenant: | N. N. 4. Sept. 98 für spezielle Verwendung in Stans |
| Lieutenant: | Kaspar Büssinger am 30. Aug. 98 Chef der Waffen-Razzia |

Lieutenant: Xaver Trachsler (zu Ennetmoos)
Der Offizier auf Grossächerli: N. N.

Artillerie:

Kanonierkommandant: Felix Schilliger
Btr.chef (Stansstad): Bündelnazi
" (30. Aug. 98 Allweg,
" 31. Aug. 98 Stansstad): Felix Flüeler
" (31. Aug. 98 Stansstad,
" 3. Sept. 98 nach dem
Lopper): Viktor Steiner:
" (3. Sept. 98 Allweg): Meister Duxer

Sanität:

Chirurg: Rothenfluh
Scherer: Flury
Tierarzt: 2. Sept. 98 Franz Josef Spichtig

Verpflegung:

Generalquartiermeister: Hptm. Kaspar Schmitter
Quartiermeister (für Mehl und
Brot): 29. Aug. 98 Josef Trachsler
" (Brot): 29. Aug. 98 Fidel Föri
Wurst: Alois Zelger
Zahlmeister (Allweg): 30. Aug. 98 Benedikt Räslin

Teleprediger:

Ennetmoos: 29. Aug. 98 ein Kapuziner
Wiesenbergs-Grossächerli: 29. Aug. 98 Pater Gabriel
Müetterschwandenberg: 4. Sept. 98 ein Kapuziner.²⁹

Organisation der Wehrmacht.

Die alten Nidwaldner kannten zwei Heeresklassen: „Soldaten und Sturm“ (Auszug und Landsturm). Im Auszug diente die eigentliche aktive Miliz, eingeteilt in die beiden Truppengattungen Infanterie (Füsiliere u. Scharfschützen) und Artillerie. Truppeneinheiten waren die Rotten oder Kompanie und die Batterie. Es müssen 10 Rotten,

²⁹ Beilage IV, Abs. 6, 8, 10, 11; VIII, 13; IV, 24, 26, 27, 30, 34, 45, 46, 54, 55, 58, 67, 77, 79, 87, 91, 97, 98, 102, 109, 117, 122, 123, 126, 127, 128, 132, 137, 138, 141, 142, 155, 156, 163, 165, 168, 170, 174, 180, 181, 182, 194, 199, 207, 229, 234, 237, 242, 243, 248, 257, 260, 270, 272, 274, 289, 290, 292, 299, 302, 303; VI, VIII, 5, 8, 11, 13, 14, 16, 17, 19.

worunter eine Scharfschützen- und eine aus Füsilieren und Scharfschützen gemischte Kompagnie (9. Rotte) bestanden haben. Artilleristen waren nur wenige vorhanden, so daß im Ernstfalle die notwendigen Mannschaftsbestände zu den Batterien mit Zugzug geeigneter Infanteristen gebildet werden mußten. Der Landsturm umfaßte alle Wehrmänner, deren Wehrfähigkeit zum Dienst in der Elite nicht genügte. Er unterstand den Offizieren des Auszuges und war im Notfall ihre Mannschaftsreserve. Stets die Besten wurden je nach Bedarf als Ersatzleute zur Ergänzung der Kader- und Kompagniebestände, zur Verstärkung von Kampfverbänden oder zu anderer Verwendung im Auszug ausgewählt. Die Nebrigen, vor allem Männer im Alter von über 55 Jahren, besorgten den Wachtdienst in den Ortschaften, andere bedienten als Feuerwehrmannschaft in Stansstad die Spritze, oder halfen dem Zeugwart die Kugeln gießen und Patronen machen. Vom Kriegsrat selbst wurde der „Sturm“ auch als Mannschaftsdepot betrachtet, wo er ängstliche Herren, überlastete Magistraten, unbeliebte Offiziere, wieder eingefangene Angsthasen, aufgegriffene Müßiggänger, Verdächtige und Kränfliche, oder militärisch ungeschulte Freiwillige verstaute. Leute unter 17 Jahren waren nicht erwünscht.³⁰

Grenzbefestzung.

Lage.

Nidwalden hat (ohne Hergiswil mit seinen 19,6 Km. Landgrenze und 4 Km. Seeanstöß) vom Spreitenbach bis Müetterschwandenberg 35,8 Kilometer Seeufer und über Land am Lopper und vom Müetterschwandenberg bis Spreitenbach eine 94,2 Kilometer lange Grenze. Rechts an den Seelisberg gelehnt, links den Lopper zur Seite, in der Mitte gegen den Bierwaldstättersee durch den Bürgen-

³⁰ Beilage III, Abs. 9; IV, 39, 40; VIII, 12, 15, 16, 17, 13; IV, 46, 58, 142, 27, 197, 210; VIII, 2; IV, 63, 91, 24, 41, 99, 223, 254, 271; VI, IV, 297, 50, 69, 145, 181, 195, 196, 198, 245, 273, 71, 96, 126, 190, 240, 315, 273, 225, 82.

stock und Bürgenberg gedeckt und im Rücken von hohen Bergen umgeben, kann Nidwalden trotz seiner großen Grenze verhältnismäig leicht verteidigt werden. Zur Sicherung des offenen Seegeländes von Spreitenbach-Beckenried-Buochs-Ennetbürgen (18,5 Km.) genügt die Sperrung des oberen Sees durch entsprechende Besetzung der beiden Landzungen Seelisberg und untere Naas. Ähnlich wird mit der Besetzung des Landvorsprunges von Kehrsiten (Mühleortegg) und der Landzunge Lopperberg die Kontrolle von weitern 5,1 Kilometer Seeufer erreicht. Eine Besetzung von Kehrsiten in Verbindung mit derjenigen der Landzunge untere Naas schließt auch automatisch jeden erfolgreichen feindlichen Angriff auf die 7,7 Km. lange steile Nordfront des Bürgenstocks aus. Das schmale, offene Gelände und die Seenge von Stansstad (1,4 Km. breit) zwischen Lopper und Bürgen verstanden schon die alten Eidgenossen zu Zeiten, als die Schweizergrenze noch über diese Berge ging, zu einer starken Festung gegen Norden auszubauen. Ungünstiger liegt dagegen das dortige Hinterland gegen das Rozloch mit seinem 2 Kilometer breiten, offenen Anstoß an den Alpnachersee. Wohl deckt hier der Lopper und das befestigte Stansstad die rechte Flanke, aber links schiebt sich von Südwesten her der sanft ansteigende und gegen Nidwalden steil abfallende Müetter-schwandenberg wie ein Keil ins Gebiet zwischen Alpnachersee und Stanserhorn bis hart ans Rozloch vor. Seine ungünstige Lage wird allerdings durch den Querriegel Allweg-Rozberg, der die tiefe Rozlochschlucht dazwischen legt und das Ennetmoosertal gegen Stans abschließt, etwas gedeckt und abgeschwächt. Vom Stanserhorn bis Niederbauen beträgt die Grenze 79 Kilometer. Auf dieser Linie führen sechs Gebirgspässe ins Land. Sie alle sind durch lange und steile Anmarschwege vor Überraschungen geschützt, weisen zudem nur schmale passierbare Stellen auf und sind daher leicht zu verteidigen. Als schwächster Teil in diesem Abschnitt bleibt der sanfte Berggrücken Acherli-Arbigrat zwischen Kerns und Dallenwil übrig, wo die Landesgrenze vom Stanserhorn nach Süden fast 4 Kilometer weit über den Grat durch milde Voralpengegend geht.

Ü h r u n g.

Die oberste Kriegsleitung, der Kriegsrat, faßte alle wichtigen Entschlüsse in der Durchführung der Grenzbesetzung. Die Offiziere hatten für sachgemäße Ausführung der befohlenen Anordnungen zu sorgen. Aber auch ihnen stand das Recht zu Vorschlag und Antrag offen. So verfügte einerseits der Kriegsrat nach seinem Gutfinden Truppenverschiebungen, ordnete Pickettstellung an, pflog mit Nachbaren Verhandlungen über Besetzung strategisch wichtiger Punkte in ihrem Gebiet und befahl die Errichtung von Feldbefestigungen, während er anderseits auch die Offiziere in Audienz empfing, mit ihnen Landesverteidigungsfragen, wie die Besetzung des Renggpasses, besprach, die Zweckmäßigkeit ihrer Anträge prüfte, Verstärkung von Kampfabteilungen bewilligte, verlangte Truppenverschiebungen anordnete oder ablehnte, empfohlene Feldbefestigungsanlagen in den Wind schlug und diesen Entschluß auf dem Wege der Ernennung eines vorzüglichen Offiziers zu seinem bevollmächtigten Stellvertreter, aber auch wieder zu korrigieren verstand. Die untere Führung lag fast ausschließlich in den Händen der Offiziere. Sie organisierten die Besetzung ihrer zugeteilten Verteidigungslinien, stellten in ihren Abschnitten die notwendigen Feldwachen auf, legten Hindernisse an und bauten die Festungsanlagen, richteten die Artilleriestellungen ein usw., vernahmen aber auch hier die gelegentliche Einrede des hochweisen Kriegsrates, der z. B. die weitere Ausführung von Nachtpatrouillen verbot, weil es zu gefährlich sei.³¹

N a c h r i c h t e n d i e n s t.

Die ständige Parierung der gegnerischen Bewegungen durch entsprechende Truppenverschiebungen verraten gute

³¹ Beilage IV, Abß. 12, 28, 46, 47, 59, 62, 68, 81, 105, 127, 128, 142, 152, 250, 251, 254, 271, 272, 279, 288, 293, 298, 299, 315, 40, 57, 77, 187; VIII, 5; IV, 132, 138, 15, 257; VI, VIII, 7; IV, 24, 95, 99, 130, 154, 180, 192, 258, 274, 292; VIII, 3; IV, 129, 170; II, 10; IV, 16, 39, 87, 197, 270, 32, 97; VIII, 17; IV, 174, 77, 187, 13, 159, 81, 147.

Information des Kriegsrates. Um ständig in engem Kontakt mit seinen Truppen zu sein, schenkte er dem Nachrichtendienst seine volle Aufmerksamkeit. Er befahl die Organisierung eines Signaldienstes zwischen Obbürgen und Kehrsiten und verfügte später, daß alle Wachen mit einem instruierten Signaleur in Verbindung zu stehen haben. Den Scharfschützen auf dem Zopper wurde ihr Schweigen gerügt und ihnen befohlen, jeden Morgen den Rapport vom verflossenen Tag einzufinden. Nach den vorliegenden Akten sind in sechs Tagen 6 Meldungen von Ennetmoos, 5 vom Grotzächerli, 3 von Stansstad, 2 von der untern Maas und 1 von Kehrsiten eingegangen. Darnach und gestützt auf weitere Mitteilungen des besondern Kundschafterdienstes wußte der Kriegsrat

- am 30. Aug., daß der Feind gegen Ennetmoos und Stansstad anrückt,
- am 2. Sept., daß feindliche Reiter in Sachseln sein sollen,
- am 3. Sept., daß auf Grotzächerli weiter alles ruhig ist, dagegen zu Kehrsiten feindliche Landungsversuche vorgefallen sind,
- am 5. Sept., daß der Feind Stansstad angreift,
- am 6. Sept., daß an der untern Maas und zu Ennetmoos alles ruhig ist,
- am 7. Sept., daß der Feind zu Ennetmoos angegriffen hat, von Obwalden her Kanonen anrollen, sich etwa 3000 Franzosen dort befinden, und an der untern Maas weiter alles ruhig ist,
- am 8. Sept., daß vom Melchthal her kein Feind gegen Nidwalden vorstoßen wird, der Druck auf Stansstad zunimmt, und auf Untersee und Grotzächerli zwar noch alles ruhig ist, aber ein feindlicher Ueberfall in diesem Abschnitt befürchtet werden muß.

Weitern Einblick in das Funktionieren des Nachrichtendienstes gestattet der Bericht des Kriegsrates vom 6. September an den kaiserlichen General, worin es u. a.

heißt: „Wir besetzten mit unserer Mannschaft die Pässe und Grenzen so gut wir konnten, gegen die Caballe und Intriquen unserer bereits ausgewanderten französisch gesinnten Patrioten, wie gegen die eigentlichen Franzosen selbst, die uns von allen Seiten her mit Mord und Tod und gänzlichem Untergang drohen. Schon kam es zu wirklichen Gefechten, die wir aber mit dem Beistand Gottes glücklich bestanden haben. Aber jetzt steigt nach glaubwürdigen Versicherungen die Gefahr aufs höchste, sodaß wir ohne augenblickliche Hilfe uns unmöglich noch länger halten zu können glauben. Wir hoffen auf den Beistand des Herrn und hoffen zuversichtlich, daß er uns durch Sie (den Adressaten) in dieser aller äußersten Not die allerschleunigste Hilfe senden und uns vom aller nächsten Untergange erretten werde.“³²

A u f m a r s c h.

Schon vor der Landsgemeinde am 29. August befahl der „ehrende Ausschuß“ den Offizieren, die Posten St. Jakob, obere March und Allweg mit Scharfschützen und Artillerie zu besetzen. Einzelne Truppenabteilungen müssen daher schon vor dem eigentlichen Kriegsbeschuß an die Grenzen abgegangen sein. Der Aufmarsch der ganzen Wehrmacht ist spätestens am Morgen des 30. August als beendet festzustellen. Am 29. August beginnen bereits die Beschlüsse des Kriegsrates über Truppenverschiebungen wie folgt:

29. Aug.: 1 Kanone von Buochs nach Allweg;
30. Aug.: 50 Mann Verstärkung nach Großächerli;
der Zürihund von Stansstad nach Allweg;
Bikettstellung der Truppen von Ennet dem
Wasser (Buochs und Beckenried) zum Ab-
marsch nach Ennetmoos und Stansstad;
der Zürihund vom Allweg nach Stansstad;
1 Kanone von Buochs nach Allweg.

³² Beilage IV, Abs. 104, 259, 217, 40, 182, 207, 241, 254, 264, 266; VIII, 8, 11; IV, 123, 185, 202, 233; VIII, 19; IV, 223, 234, 289, 237, 263, 127, 40; VIII, 11; IV, 123, 127, 223, 237, 254, 258, 263, 264, 275, 313; VIII, 19; IX.

31. Aug.: 80 Mann vom Großächerli nach Stans;
4 Mann in die Engelbergrälen.
2. Sept.: 4 Mann nach Harrissenbucht.
3. Sept.: je 10 Scharfschützen von Stansstad und Rohren
nach Kehrsiten;
1 Kanone vom Allweg auf den Lopper;
1 Batterie und 1 Compagnie im Ennetmoosertal
zurück nach Allweg.
4. Sept.: 2 Doppelhaken von Stans nach untere Naas;
1 Feldschlange nach Kehrsiten;
1 Kanone vom Allweg nach Stansstad;
für die Kanone zu Buochs wird Verlegung in
einen andern Grenzabschnitt freigegeben.
6. Sept.: 24 Mann von Buochs-Beckenried-Emmetten
nach Stans.
7. Sept.: Truppen nach Arni, Trübsee und Lutersee;
Hilfstruppen von Buochs und Beckenried nach
Ennetmoos;
der Landsturm von Beckenried und Emmetten
auf seine Posten zurück;
20 Scharfschützen von Allweg nach Rozloch;
die Wegnahme von Truppen am Acher wird
frei gestellt.
8. Sept.: die Mannschaft von Storegg bis auf 4 Mann
nach Toch;
die Kanone von Beckenried nach Stansstad;
12 Mann von Stansstad nach Storegg;
die Ennetbürger Besatzung von Stansstad nach
untere Naas zurück und
Mannschaft von Stans nach Allweg. ³³

Dienstbetrieb.

Für den Soldaten hatte eine Beschwerdeführung nur
auf dem Dienstweg Aussicht, vom Kriegsrat behandelt zu
werden. Der Beschwerdeführer mußte sich durch einen

³³ Beilage II, Abs. 10; IV, 12, 24, 28, 40, 47, 62, 68, 105,
127, 128, 130, 142, 152, 154, 180, 192, 250, 251, 254, 271, 272,
274, 279, 288, 293, 299, 298, 315.

Ausweis von seinem Vorgesetzten legitimieren. Eifersüchtig wachten die Truppenkommandanten und ihre Mannschaft über dieser Ordnung. Als zwei Ratsherren ihre Anliegen direkt dem Kriegsrat vorbrachten und er ihnen gegen Stellung gleichwertiger Ersatzmänner Umteilung vom Auszug in den Landsturm in Aussicht stellte, löste das beim betreffenden Kompagniekommandanten und der ganzen Kompagnie einen scharfen Protest aus, sodaß sich der Kriegsrat veranlaßt sah, zu erklären, er habe nichts erlaubt und erkannt, außer unter Ratifikationsvorbehalt der Offiziere. — Auf eine Klage gegen Tiburtius Käslin, wegen seinen Reden über Ausland-Nidwaldner, trat der Kriegsrat nicht ein, und über Alois Achermann verhängte er wegen verräterischem Verhalten scharfen Arrest.³⁴

Verschiedene Tagesbefehle des Kriegsrates sorgten für einen flotten Dienstbetrieb und gaben weitere notwendige Weisungen.

Am 30. Aug. wird das Volk von Ennet dem Wasser ermahnt, „doch tätig zu sein“.

Am 2. Sept. ergeht die Einladung nach Großächerli und Ennetmoos, im guten Wachtdienst nicht nachzulassen, und an alle Truppen die Information über das Verhalten gegenüber fremden Parlamentären.

Am 4. Sept. wird den Soldaten an der untern Naas, allen Kanonieren und der Mannschaft in der Seewlihütte auf Großächerli unbedingter Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten befohlen.

Am 5. Sept. trifft die Loppermannschaft eine Rüge.

Am 6. Sept. werden sämtliche Truppen daran erinnert, daß es ja ihr aller Beschluz und Wille gewesen ist, sich tapfer und kräftig gegen den Feind zu wehren und sie darum den Offizieren den nötigen Gehorsam leisten und jede Uneinigkeit vermeiden sollen. — „In

³⁴ Beilage IV, Abß. 125, 174; VIII, 17; IV, 172, 175, 71; VIII, 15; IV, 175, 188, 94, 305.

Christi Jesu Willen seid doch einig und
murret nicht, denn wo Einigkeit herrscht, da
wohnt Gott.“ Ferner wird noch Instruktion
erteilt, wie eingefangene verdächtige Per-
sonen zu behandeln sind.

Am 7. Sept. wird befohlen, daß solche, die sich gefangen
geben, nicht mehr freigelassen, aber nach
christlicher Liebe vom Tode verschont werden
sollen; dagegen unsren geflohenen Land-
leuten als Landesverräter in Gefechten kein
Pardon zu geben ist, auch wenn sie um
Schonung anhalten und die Waffen strecken
würden.³⁵

Die damalige Einheit war eine Einrichtung, in wel-
cher auch der Soldat ein gewisses Mitspracherecht besaß.
Manch einem Hauptverlesen hätte man besser den Namen
„Soldatengemeinde“ gegeben. Einen Einblick vermitteln
uns folgende zwei Vorkommnisse:

1. Der geflüchtete Josef Remigi Businger kehrte am
3. September freiwillig von Engelberg zurück, stellte sich
dem Kriegsrat, erhielt einen Zuspruch und ging in seine
Kompanie. Dort wurde er zuerst mit Freuden empfan-
gen; wie man aber vernahm, daß er ein ehemaliger Flücht-
ling ist, alarmierte der Kompaniekommendant seine
Kompanie und legte der versammelten Soldatengemeinde
den Fall vor. Diese beschloß, lieber in kleinerer Zahl, aber
in gegenseitigem Vertrauen kämpfen zu wollen, als klein-
mütige Leute, wenn nicht gar eigene Feinde, unter sich zu
haben, zur Freude unserer ärgsten Vaterlandsverräter, die
sich dann umso eher an unsere Grenzen heran wagen und
die alte Uneinigkeit wieder herstellen könnten. „Hier haben
Sie diesen Knaben Remigi Businger in Stans“, hieß es
im Begleitschreiben von Hauptmann Achermann, mit wel-
chem der Mann am selben Tag wieder an den Kriegsrat
zurückgesandt wurde.

2. Am 5. September meldete der Scharfschützenhaupt-
mann Anton Dönni auf ausdrückliches Verlangen seiner

³⁵ Beilage IV, Abs. 42, 97, 116, 156, 171, 186, 217, 246,
249, 255, 268.

Scharfschützen, daß sie auf ihrem Posten an der oberen March entweder abgelöst oder mit Mannschaftszuteilungen verstärkt zu werden wünschen, weil sie alle, jede Nacht zwei bis drei Mal, auf die Wacht müssen, während es andere Kompanien in zwei bis drei Tagen nur einmal treffe. Der Kriegsrat wich aber dem Eintreten auf dieses Gesuch mit der Einwendung der Zuständigkeit der Offiziere aus.³⁶

Auf der Verlustliste stand bis und mit 8. September ein Mann: Felix Niederberger, zu Alpnach erschossen.³⁷

Als Alarmzeichen zur Mobilmachung der gesamten Wehrmacht wurde von der Landsgemeinde das Läuten sämtlicher Kirchenglocken und das Abfeuern der Geschütze angeordnet. Ab 3. September war in Stans, Oberdorf, Dallenwil, Wolfenschiessen, mit Ausnahme von Oberriedenbach, für die Aufbietung des Landsturmes stiller Alarm vorgeschrieben. Einen Tag später beschloß der Kriegsrat, überhaupt nur noch auf Verlangen des Kommando allgemeinen Alarm mit Läuten der Glocken zu befehlen. Falscher Sturm ist am 1. September in Beckenried geläutet worden.³⁸

Für den Unterkunftsbezug der Truppen war neben der Anweisung einer Wachtstube zu Beckenried einzig gegen „die auf der Sage zu Rohren“, welche die Herausgabe ihres Stalles als Rantonnement und die Lieferung des nötigen Brennholzes verweigerten, die Hilfe des Kriegsrates notwendig.³⁹

Bewilligungen zu vorübergehendem Fernbleiben vom Dienst erteilte er nur zwei. — Auf Wunsch einer Frau Gemahlin wurde ihr Mann auf die Wache nach Rehrliten dispensiert, an die Bewilligung zweier anderer Gesuche die Zustimmung der Offiziere geknüpft und eines abgewiesen.⁴⁰

Zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung war seine Intervention in Stansstad wegen Streit zwischen Batteriechef, wegen Insubordination der Truppen und wegen der

³⁶ Beilage IV, Abs. 124; VIII, 14, 17; IV, 174, 175, 188; VIII, 15.

³⁷ Beilage IV, Abs. 314.

³⁸ Beilage III, Abs. 10; IV, 145, 193, 223, 261, 86.

³⁹ Beilage IV, Abs. 84, 218.

⁴⁰ Beilage IV, Abs. 54, 101, 208, 71, 174, 188, 119.

Täglichkeit des unbeliebten Hauptmanns z. D. Alois Achermann, welcher dem Bündelnazi ins Gesicht schlug und mit der Ausrichtung von 20 Bazen Schmerzengeld an Bündelnazi beigelegt wurde, erforderlich; ferner in Röhren bei Hauptmann Joh. Jof. Achermann wegen Soldrüstständen und schlechter Verpflegung. Dem Generalkommandanten Fruonz und seinem Major Anton Toller mußte schonend ins Ohr geflüstert werden, daß sie doch mit dem Trinken behutsam sein mögen, indem vieles daran gelegen ist und daß aus ihrer Trunkenheit ein großes Unglück entstehen könnte.⁴¹

Bürgerwehr.

Zur Beschützung des Hinterlandes, speziell Ortschaften ohne Truppen, gegen Raub und Brand und zur Sicherheit geistlicher und weltlicher Personen, hauptsächlich aber des Generalquartiermeisters mit der Kriegskasse, wurde aus Landsturmleuten Ortswachen organisiert. Schon am 29. August hatten die Offiziere Befehl, in Stans eine starke Wache aufzustellen. Am folgenden Tage erhielten alle über 55 Jahre alten Männer der Pfarrei Wolfenschiessen den Befehl, sich in ihrer Gemeinde als Ortswache einzurichten, und am 4. September bestand eine solche ebenfalls zu Dallenwil. Als Wachtkommandant im Stanser-dorf wurde zuerst Niklaus Odermatt, Weingarten, bestimmt; weil er und seine Mannschaft aber der Aufgabe nicht gewachsen waren, ihre Ersetzung durch einen Unter-lieutenant, 2 Korporale und eine Anzahl anständiger, braver Leute verfügt. Ab 1. September war die Bürgerwehr, worunter sich auch Jungs vom 17. Jahr an befanden, tagsüber beurlaubt. Auf den Morgen des 5. September wurde sie aber wieder zum ständigen Wachtdienst einberufen und am Abend die Wolfenschiesser und Dallenwiler in Stans zusammengezogen. Der Kriegsrat lehnte hier alle Entlassungsgesuche ab.⁴²

⁴¹ Beilage IV, Abs. 58, 126, 234, 290, 306, 79, 122.

⁴² Beilage IV, Abs. 31, 126, 273, 50, 181, 211, 7, 196, 157, 195, 198, 210, 44, 239, 177.

Sanität.

Mit der Grenzbesetzung funktionierte der Sanitätsdienst. Der Spital in Stans wurde geräumt und zur Aufnahme von Verwundeten bereitgestellt. Desgleichen mußte in allen übrigen Orten, wo sich viele Truppen befanden, ein Haus als Lazarett bestimmt werden. Chyrurgus Rothenfluh hatte sich mit den nötigen Bandagen zu versehen, und Scherer Flury, sein Assistent, besorgte unterdessen den zivilen Krankendienst. Mit Ausnahme eines Soldaten (durch einen feindlichen Haubitzenschuß an der Hand verwundet) war bei der Truppe die ganze Zeit über keine ärztliche Hilfe nötig. Und der Kriegsrat erlaubte dem Chyrurgus Rothenfluh, die armen Leute auf Kriegskosten gratis zu „ärznen“. ⁴³

Verpflegung und Besoldung der Truppe.

Der „ehrende Ausschuß“ in Ansehung, „weil lieber Gott dermalen nirgends mehr vorhanden ist“, um auf den Mann pro Tag 1 Pfund Fleisch zu geben, schlug der Landsgemeinde vor, als Mundportion pro Mann (Soldat und Offizier) ein halbes Pfund Käse à 4 Schilling 3 Angster, ein halbes Vierteli Brot à 3 Schilling und statt dem Fleisch 10 Schilling Bargeld in die Haushaltungskasse zu geben. Dieser Antrag wurde gutgeheißen und der Kriegsrat hielt sich darnach. Die Bäcker hatten in erster Linie für die Truppen das nötige Brot herzustellen (täglich auf je 6 Mann 5 Pfund in 3 zusammengestochenen Brötchen). Gegen Überforderung der Truppe durch etwelche Lebensmittellieferanten setzte der Kriegsrat zu Stansstad den Preis für eine Maß Milch auf 6 Schilling fest und schickte den betreffenden Bauer in seine Kompanie an die Front; gab nach Rohren Anweisung wegen der Bluomattmilch und ermahnte die Aelper im Grenzabschnitt Großächerli, den dortigen Truppen Speis und Trank zu billigem Preis abzugeben. Er befahl dem Quartiermeister, „anständige Lebensmittel“ und Feldkessel auf den Lopper zu senden und wies den Truppen zu Ennetmoos für erhaltenen

⁴³ Beilage VIII, Abs. 4; IV, 2, 5, 6, 67, 266, 289, 117.

schlechten Käse entsprechenden Ersatz bei Herrn Mathias Barmettler an. Die Allwegwirtin Frau Katharina Barbara Odermatt wurde wegen schlechter und knauseriger Bedienung des Militärs verwarnt und am 8. September die Marktender von Rohren und St. Jakob nach Stans abgerufen.⁴⁴

Der Sold oder das Handgeld wurde nach den bisher üblichen Ansätzen täglich an die Truppen ausbezahlt. Der Kriegsrat setzte bloß noch die Besoldung des Harrschier Stölli und seiner beiden Gesellen auf 1 Gulden und 35 Schilling oder 25 Schilling pro Mann und Tag fest. Leute unter 17 Jahren erhielten keinen Sold, und auf doppeltem Bezug lag die Strafe und Ungnade des hochweisen Kriegsrates. Auf dem Allweg war Benedikt Käslin Zahlmeister. Wegen Anständen in der Soldauszahlung mußte einzig gegen die Rückständigkeit des Hauptmanns Joh. Jos. Alchermann zu Rohren eingeschritten werden.⁴⁵

Zeughaus.

Großer Eifer um die Verstärkung und Verbesserung der Bewaffnung und Ausrüstung herrschte hier. Ein Offizier mit 2 Mann mußte im Namen des Kriegsrates sofort die Häuser der Flüchtlinge auf Gewehre, Patronen, Blei, Pulver und andere Waffen durchsuchen und gegen Gutsschrift für die Landesverteidigung beschlagnahmen. Am 2. September erhielten die Uertenen den gleichen Auftrag zum ausnahmslosen Untersuch aller ihrer Häuser und Einzug und Ablieferung der gefundenen Ausrüstungsgegenstände an den Büchsenchmid. In Stans war Zunftmeister Remigi von Matt dazu bestimmt, der sich aber mit einer bloßen Bestandesaufnahme begnügte, sodaß ihm anderntags zwei Männer zur Kontrolle und zum tatsächlichen Kriegsmaterial-Einzug und Ablieferung an das Zeughaus nachgehen mußten. Die Offiziere kommandierten den Clemenz Odermatt zum Einzug und zur Leitung der beschlagnahmten Waffen von Wolfenschießen

⁴⁴ Beilage II, Abs. 2, 6, 11; IV, 277, 43, 73; VIII, 9; IV, 76, 121, 79, 123, 186, 59, 260, 281, 295.

⁴⁵ Beilage IV, Abs. 42, 70, 300, 82, 285, 45, 79.

nach Stans. Das abgelieferte Quantum hat aber augenscheinlich nicht befriedigt, denn der Kriegsrat gab dem Franzos. Odermatt hinter dem Wasser neuen Befehl zu wiederholter Waffenrazzia in Wolfenschießen, und ermächtigte ihn für den Notfall sogar zur Anwendung von Gewalt. Am 6. September wurde der Quartiermeister Alois Zelger zum unverzüglichen Bleiankauf abgeordnet. Und ein allgemeiner Aufruf forderte am 7. September nochmals die ganze Bevölkerung zu schleuniger Ablieferung von Gewehr und Waffen und aller Blei- und Zinngegenstände gegen Gutschrift und Bezahlung auf. — Das nötige Holz zu Befestigungsanlagen wurde in Buochs und Rehrliten an Ort und Stelle gezeichnet und beschlagnahmt. — Im Zeughaus arbeiteten ein Glarner als Büchenschmid, Harrschier Stölli und 2 Gesellen, und Mannschaft von der Ortswache half Kugeln gießen und Patronen machen. Leider sagt das Kriegsratsprotokoll nicht, warum die Kugeln zum Zürich und erst am 6. September vom Zeughaus nach Stansstad geführt wurden.⁴⁶

Zuzug und Hilfe.

Von den beiden kaiserlichen Generälen Hohe und Auffenberg lag am 30. August die „sicherste Nachricht“ vor, daß der Kaiser allernächstens mit einer großen Macht in die helvetische Republik einrücken, uns beistehen und in die alten Rechte wieder einsetzen werde. Ein Teil des Obwaldnervolkes bemühte sich gleichfalls für die Hilfeleistung gegen die Franzosen, andere aber blieben kalt, sodaß der Kriegsrat auf einen freundlichen Bericht der Berneroberländer antwortete, daß es unser Wunsch wäre, wenn sie unsren lieben Mitbrüdern ob dem Wald behilflich sein möchten, den schon in ihr Land eingedrungenen Feind wieder „ab den Grenzen“ zu jagen. — Tatsächliche Hilfe leisteten die Schwyz. Ihr Anerbieten „an der Maas zu Gersau“, eine Wache zu stellen, lehnte zwar der Kriegsrat ab, aber der Einmarsch von mehr als 200 Mann mit einem Fahnen fand im ganzen Land begeisterte Aufnahme.

⁴⁶ Beilage IV, Abs. 30, 113, 137, 204, 230, 224, 256, 77, 187, 35, 213, 300, 273, 235.

Den Schweizerkommandanten ließ man vollständige Freiheit über ihre Hilfstruppen und Stellungsbezüge zu Ennetmoos. Ein weiterer Schweizer, der Wendelin Wigerts, anerbot sich, Pulver und Blei von Brunnen nach Buochs zu schaffen.

Am 31. August fragte der Kriegsrat die Seelisberger, ob sie im Falle eines französischen Angriffes von Schwyz her ihren Berg verteidigen würden; wenn nicht, werde er von unsren Truppen „in etwas“ besetzt. Man vereinbarte gegenseitige Hilfeleistung und Nidwalden stellte an Seelisberg das Gesuch um Zusendung von 100 Mann. Am 7. September, abends halb neun Uhr, kamen 30 Seelisberger mit ihrer Fahne als erste Hilfstruppe in Stans an und wurden vom Pfarrhelfer Lüssi und dem ganzen Kriegsrat „in aller Freundlichkeit höflichst empfangen“. Einzelne weitere Freiwillige waren Kaspar Zirer (Zürcher?) von Menzingen an der Front in Kehrsiten und Fidel Husser und Josef Kiendli im Landsturm.

Dagegen schickte der Kriegsrat, als unerwünschte Hilfe die „Weibsbilder“ auf Großächerli am 8. September nach Hause. ⁴⁷

Kriegswirtschaft.

Grenzkontrolle.

Die Landsgemeinde sperrte für alle Landsleute die Grenze, „in Zukunft soll bei schärfster Strafe niemand mehr das Vaterland verlassen.“ Um weitere geheime Abwanderungen wirksam zu verhindern, wurde zu Obbürgen eine spezielle Grenzwache von 6 Mann und weiblichem Personal aufgestellt und später noch verstärkt. — Die Wachen zu Emmetten mussten in erster Linie alle dort ins Land hereinschleichenden fremden Spione abfangen. Der gesamte Schiffsverkehr nach Nidwalden unterlag

⁴⁷ Beilage V, IV, Abj. 87, 88; VIII, 11; IV, 133, 153, 275, 278, 301, 302, 294, 57, 200, 220, 276, 205, 225, 296.

gleichfalls der Kontrolle auf verdächtige Leute, Schriften und Waren. Am Eingang zum oberen See, an der untern Naas, wurde der Luzerner Josef Schürmann auf seiner Durchreise nach Uri am 5. September gefangen genommen und erst nach genauem Untersuch wieder frei gelassen. Für jeden privaten nidwaldnerischen Personen- und Warenverkehr über die Landesgrenze hinaus, war die Bewilligung des Kriegsrates einzuholen. Die Einreise nach Nidwalden war den Ausland-Nidwaldnern, „den Herren Mitbrüder ob dem Wald“ und allen „braven fremden Leuten“ ohne weitere Formalitäten offen. Mit frommer Miene und etwas gutem Aussehen kam man also verhältnismäig leicht am nidwaldnerischen Grenzwächter vorbei. Das wußte jener fremde Korbmacher, welcher mit Frau und Kinder am 5. September polizeilich nach Sisikon (Uri) abgeschoben wurde und 3 Tage später mit seiner ganzen Familie neuerdings in Nidwalden aufgegriffen und zum zweiten Male aus dem Lande gewiesen werden mußte. ⁴⁸

Polizei.

Emigranten.

Wer seinen geleisteten Eid, Religion, Vaterland und Eigentum zu verteidigen, nicht hält, ist ein Meineidiger, urteilte die Landsgemeinde vom 29. August über die Flüchtlinge. Die vorgesetzten Herren hatten aber anfänglich noch ein milderes Herz; sie öffneten den Geflüchteten zu Engelberg provisorisch die Grenze und nahmen in Reue zurückgekehrte Sünder wieder auf, aber die Offiziere und Soldaten blieben unerbittlich. Die sofortige Schließung der Grenze und die Abweisung oder Nichtbeantwortung aller weiteren Rückkehrsgesuche war die Folge. Immerhin gewährte man den Landesabwesenden auch vorläufigen Rechtsstillsstand. ⁴⁹

⁴⁸ Beilage III, Abs. 5; IV, 190, 49, 104, 138, 114, 228, 232, 23, 52, 66, 231, 236, 253, 85, 134, 115, 169, 199, 307.

⁴⁹ Beilage II, Abs. 3; III, 3; IV, 110, 111, 124; VIII, 14; IV, 136, 90, 92, 135, 112, 176, 244.

Deserteure.

Als Deserteure sind 1 Lieutenant und 3 Mann eingebrochen und dem Untersuch übergeben worden. Darunter ist der Alois Bujinger, welcher auf Anzeige hin von 6 Mann „mit geladenen Gewehren“ im Aecherli zu Sions verhaftet wurde. — Tiburtius Käslin hatte Befehl, „welche abgingen selbe aufzusuchen.“⁵⁰

Landesfeindliche Umttriebe.

Über diesen Punkt sprach die Landsgemeinde: „Wer sich erfrecht, jemand die Constitution anzurühmen oder durch entmutigende Schauermeldungen abzuhalten und kleinmütig zu machen, verfällt der hohen Ungnade der Landleute und wird schwer bestraft.“ Um jeder Unruhestiftung vorzubeugen, wurden alle Verdächtigen sofort des Landes verwiesen, andere, darunter die Engelberger, gemahnt und einem Wirt und einigen Weibsbildern strenge Strafe angedroht. Besonders empfindlich war man gegen allfällige Feindseligkeiten der Flüchtlinge, „denen kein Pardon gegeben werden soll.“⁵¹

Verrat.

Der unbeliebte Hauptmann z. D. Alois Achermann wurde am 8. September mit der Anklage vor den Kriegsrat gestellt, daß er den Franzosen zu Hergiswil ihren Hauptschutz mit seiner Mühe gezeigt habe. Er wurde seines Lebens nicht mehr sicher erkannt und vorläufig zu schärfstem Haizzarrest verurteilt.⁵²

Fremdenpolizei.

Die wehrfähigen „fremden Männer“ im Lande stellten sich bei der Mobilmachung ebenfalls unter die Waffen. Da sie aber vom Kriegsrat an die Front und von der Front wieder an den Kriegsrat hin und her gesandt wur-

⁵⁰ Beilage IV, Abs. 48, 55; VIII, 6; IV, 148, 93.

⁵¹ Beil. III, Abs. 4; IV, 135, 126, 183, 184, 118, 267, 25, 268.

⁵² Beilage IV, Abs. 306.

den, blieb schließlich nichts anderes als ihre Entwaffnung und Ausweisung übrig. Auch die fremden armen und un-tägigen Leute führte der Polizist Josef Zimmermann oder der Quartiermeister Wyrsch außer das Land. — Verhaftungen wurden zwei vorgenommen, die eine betraf den Spion Anton Bucher von Kerns. — Den Landleuten in der Fremde, z. B. den nidwaldnerischen Knechten in Uri stand es frei, zum vaterländischen Kriegsdienst in die Heimat zurückzukehren. Als einziger kam Mathis Murer aus Uri zurück und verlangte Einteilung bei der Truppe. ⁵³

Untersuch.

Am 31. August wählte der Kriegsrat aus seiner Mitte Dr. Kaspar Josef Flühler von Oberdorf zum Verhörrichter. Ihm wurden 4 Deserteure, 1 Verdächtiger (der Falschmeldung verdächtig), 1 Spion, der sich überdies als Schuldennacher entpuppte und dessen Sachen und Waren daher zu Gunsten des hiesigen Gläubigers verarrestiert wurden, und ein durchreisender Kaufmann, zum Untersuch und Aufnahme des Tatbestandes eingeliefert. ⁵⁴

Gefangenewartung.

Über die Verpflegung der Gefangenen orientiert das Protokoll, wo es heißt: „Dem Inhaftierte soll für diesmal ein wenig Suppe und Brot gegeben werden.“ ⁵⁵

Finanzwirtschaft.

Der helvetischen Regierungsmacht, welche kurze Zeit vor dem 28. August in Nidwalden ans Ruder gekommen war, muß nachgerühmt werden, daß sie es verstanden hat, die öffentlichen Staatskassen auf lange Zeit diebsicher zu

⁵³ Beilage IV, Abs. 61, 65, 83, 158, 199, 201, 307, 213, 144, 191, 85, 134.

⁵⁴ Beilage IV, Abs. 56, 48, 55, 148, 173, 189, 190, 144, 166, 219, 224, 203, 206, 215, 228, 232.

⁵⁵ Beilage IV, Abs. 146.

machen. Die Landsgemeinde war gezwungen, zur Be-
schaffung des nötigen Geldes für die Landesverteidigung
bei den lieben Landleuten ein Kriegsanleihen aufzuneh-
men. In 11 Tagen sind von 13 Privatpersonen 6733 Gul-
den an den Kriegsrat einbezahlt worden. Frau Gertrud
von Matt spendete ein Quantum Kaffee. Kornherr Lüssi
lieferte aus der Kornfasse eine nicht gezählte Summe
Geld ab; Quartiermeister Schmitter hatte sie zu zählen und
den Betrag zu melden. Dank diesen verschiedenen Entge-
genkommen kam die Kriegskasse zu einiger Leistungsfähig-
keit. Um aber möglichst allen Anforderungen gewachsen
zu sein, ward das Zusammenhalten des letzten Rappens
notwendig. Der Kriegsrat Viktor Niederberger hatte für
die Geldbeschaffung zu sorgen. Er erkundigte sich am 30.
August beim Kornherr Lüssi über das Vorhandensein von
obrigkeitlichem Korngeld bei Obergvogt Barmettler, dem Ab-
rechnung und Ablieferung des Saldos befohlen wurde. Als
das nicht vorwärts gehen wollte, ging man zum Säumigen
ins Haus. Eine weitere Delegation wurde zu den ehrw.
Klosterfrauen in St. Klara auf Pump geschickt. ⁵⁶

Volkernährung.

Josef Anton Businger und Alois Bölinger hatten
Groß- und Kleinvieh zu schlachten, um den herrschenden
Fleischmangel in Stans zu beheben. Am 31. August wurde
für die Zivilbevölkerung die Brot- und Mehlkontrolle ein-
geführt. Um Mehl und Brot zu erhalten, musste sich jeder
beim Gemeindevertreter seiner Nerte anmelden, wo er den
nötigen Bezugsausweis erhielt. Die Wirths durften ihren
Gästen zu einem Schöppchen Wein nur für 1 Schilling
Brot (ca. 140 Gramm) geben und den Bäckern zu Brot
wurde befohlen, daß sie mit dem Brot sparsam seien. Die
Krämer mussten zur Versorgung des Dorfes und armer
Leute Butter ankaufen. ⁵⁷

⁵⁶ Beilage III, Abs. 7; IV, 17, 18, 19, 36, 89, 139, 140, 150,
151, 216, 243, 269, 282, 283, 100, 20; VII, IV, 21, 22, 308, 164,
165, 160.

⁵⁷ Beilage IV, Abs. 1, 74, 179, 311, 43, 131.

Preiskontrolle.

Zum Schutze gegen Wucher überwachte jetzt der Kriegsrat die Lebensmittelpreise. Seine Wertanschläge lauteten:

für 1 Brod 18 Schilling,
für 1 Maß frische warme Milch 8 Schilling in Stansstad,
für 1 Maß währschaften Wein 28 Schilling im Rozloch und
für 1 Pfund Butter am 3. September 17 und ab 4. September 16 Schilling. ⁵⁸

Lebensmittelbeschaffung.

In der Absicht, so lange als möglich kein Korn vom ordentlichen Vorrat im Kornhaus zu nehmen, förderte der Kriegsrat die Lebensmitteleinfuhr mit allen Mitteln. Der Pfarrer v. Beckenried wurde vom Kornhausverwalter Remigi Toller auf die Reise geschickt. Der Quartiermeister hatte die Anschaffung eines erreichbaren Postens von 30 Säcken Frucht à 16 Gulden 20 Schilling zu besorgen, und den Herren Pfarrhelfer zu Beckenried und Quartiermeister Wyrsch zu Buochs wurde unter Verfügungs vorbehalt des Kriegsrates die Anlage von Kornvorräten bewilligt. Für ein Mütt wurden auch 17 Gulden bezahlt. Einheimische Kornlieferanten waren Frau Veronika Flühler und der Weißgerber Jann.

Am 30. August stellte der Quartiermeister Hauptmann Schmitter Salzknappheit fest. Man konnte ihm aber diesbezüglich keinen andern Rat geben, als daß man in Gottes Namen vorläufig da nehmen soll wo ist und im übrigen möglichst sparen.

Jede Lebensmittelaußfuhr war selbstverständlich verboten.

Und der Metzger Josef Anton Businger wurde zwecks Fleischbeschaffung für Truppe und Zivilbevölkerung mit der Beschlagsnahme und Haltung von Schlachtvieh auf Rechnung der Kriegskasse ermächtigt. ⁵⁹

⁵⁸ Beilage IV, Abs. 72, 75, 78, 131, 178.

⁵⁹ Beilage IV, Abs. 64, 29, 107, 163, 164, 297, 312, 34, 284.

Viehwartung.

Das meiste Vieh war damals auf den Alpen, sodaß einige Aelpler diesen Umstand als Vorwand für die Nichterfüllung ihrer militärischen Dienstpflicht benützten. Der Kriegsrat erließ deshalb die Weisung, daß im obern Teil Trübsee, zu Lutersee und in des Landschäfer Zelgers Hütten pro Senten zwei Mann und in Arni einer beim Vieh bleiben sollen. Betreffend dem Vieh auf den Emmetter Alpen wurde dem Kirchmeier Xaver Würsch und dem Hauptmann Hans Melch. Würsch alle Kompetenz übertragen, desgleichen dem Hüet zu Niederbauen, der anfänglich hätte einrücken sollen. Und zuletzt mußte der Kriegsrat wieder wegen großem Mangel an Viehwärtern den Genossenvogt Kaspar Josef Lüssi von der Stansstader Front zum Viehmelken auf die Stanserallmend abkommandieren.⁶⁰

⁶⁰ Beilage IV, Abs. 53, 143, 98, 270, 33, 304, 194, 221.

Beilagen

(Originaltext.)

Beilage I.

Nammen den Herren im Kriegs-Rath welche underm
28ten augstm: 1798 seynd ernammset worde.

Herrn Casper Remigi von Büren, von stanns.
Herr Victor Niderberger von Talewyl.
Hr. Joseph Maria herrmann, von stannstadt.
Hr. Doctor Casper jos. flieler von oberdorf.
Hr. Johann Melchior wässer von wolfenschießen.
Hr. Casper Risi, von buochs.
Hr. Johann Melchior würsch von ämmäten.
Hr. franz Joseph wagner von Enemmos.
Hr. Joseph Antoni Murrer von begried.
Hr. Remigi odermatt vom Bürgen.
Schriber: Franz Joseph Maria gut.

Beilage II.

Vor einem Ehrendten und verordneten ausschusses in
betref unser liebes Batterland zu verthädigen.

(Details der Vorbesprechung.)

1. Auf Verlangen Hr. aloys acherman, ist wöhrenden Commissionen von der Rathstube entlassen worden, wohl aber solle er vor der Thür bleiben, und Niemand einlassen.

2. Wegen besoldung der soldaten ist erkennt / weil lieber gott der Mahlen nirgens mehr vorhanden ist: / das es der Mahlen einem Mann per Tag ein pfundt fleisch à 6, ein halbs pfund Käss 4 s 3 a, und ein halbes Vierteli brod 3 s, und noch 4 s: solle gegeben werden. Stadt des fleisches solle einem 10 schilling geld gegeben werden.
3. In betref der flüchtlingen, so sich ausert des landts begeben, werden ihres Theüren Eids erinert, im fahl sie in diesen Zeiten nicht einkommen solle.

Project

4. Von einem Ehrenden ausschufz, welche von den yrtenen ernamset worden um Mitel und weeg aussündig zu machen unsers liebe Batterland zu verthädigen, welches von einem feind überfallen zu werden, gedrohet ist.
5. Die aufforderung unsern hochw: Herrn geistlichen auf Lucern hat der Ehrendte ausschufz tringend erböbmet. — worüber sie einmiedig erkennt, das man bey disen höchst geföhrlichen Zeiten sie keines weegs auf solche Art könne auslifern, das sie es von uns im mindesten verdient haben, und verhösen aber das sie keine fehler sehen, - hiermit werden sie bey uns verbleiben, und uns auch nicht verlassen, welche wir Izt in disen Zeiten am mehrste von nöthen haben.
6. Wegen besoldung insgesamt der soldaten und officier usw. hat ein Ehrendter ausschufz erfunden, das der Mahlen einem Mann per Tag ein halb pfundt Käss à 4 s 3 a und ein halbs Viertel brödli à 3 s angerechnet, nebst noch dazu 10 schilling an geld solle gegeben werden, welches 17 s 3 a ausmacht.
7. Die schriften von der Verwaltungskammer von schweiz, welche an unsern Presidenten angelanget, und er dem Ehrenden ausschufz vorgelegt, hat der Ehrende ausschufz erfunden, das selbe der President

möge den lieben landtluethen lasse vorlesen, wenn es
ihme von ihnen gestattet wird.

8. Rat: ob in Zukunftemand ausser das Land gehn
solle old nicht.
in betref den flüchtlingen
9. Alle die Jenige liebe landtluethen sollen ihres Theüren
Eids erinnert werden, so sie am ostersammstag ab-
gelegt, das Feder in disen tringenden umständen an-
theil nemmen solle.
10. Den officieren wird aufgetragen und ernsthafte innert,
dass sie die posten zu Enmmos als zu St.
Jacob bey der March, wie auch auf dem allweeg mit
Canonen und scharpfsschüzen besetzen sollen.
11. Den 29ten augstm: 1798 ist obiges von den lieben
lanthleüthen Ratificiert worden in betref der besol-
dung der soldaten.

Beilage III.

Rathschläg und einmiedigen erkantnisen der hochw: geist-
lichen, Hrn. Räthen sammt gesamten lieben landtluethen
versammt zu myhl an der Ala underm 29ten augstm: 1798.

1. Hr. alt Landvogt barmettler ist einsweilen das
Presidium zu führen ernamset worden.
Hr. altaawasservogt Melchior gut von stanns, aloys
christen von wolfenschießen, hans joseph achermann
vom bürgen alle drey als weibel ernamset worden.
Mein wenigkeit franz jos: Maria gut ist einsweilen
als schreiber ernamset worde.
2. Nach verhörter Relation der zwey Hrn gsanten
(jacob würsch und joseph durrer) von arau und
lucern, haben das gesamme volck einmiedig erkennt,

da die schreiben abgelesen worden, in welchen einige von unsfern hochw: seelsorger, und einige lieben Mitlandleüthen zur Rechtfertigung vom Directorium von crau befohlen worden, sie alle gefängnisweis vor Hr. Cantonsstadhalter in lucern ein zu lifern; ist des gönzlichen abgeschlagen worden, weilen es wider die Capitulation laufe, so hiemit wenn die Capitulation aufgehoben, so solle die Constitution auch annulliert seyn, und auf die schreiben keines weegs mehr antworte.

3. Anbey werden die gesammte liebe landtleüth ernsthaft erjnert ihres gethannen Eids / wo am oster- samstag ist abgelegt worden / das ein jeder bidere Landtmann, demme Religion, Batterland und Eigenthum lieb ist, sich in allen fählen in das wöhr stellen solle, um dem feind aller möglichst schaden zu thun, und zur Verhädigung der hl. Religion, lieben Batterlands, und Eigenthum zu stellen; im fahl einer / ohne alles verhosen harwider handlen würde, er als ein Meineidiger erachtet wird.
4. Wenn sich Jemand erfrechen würde, und jemand die Constitution anrühmen würde, oder aber selbe mit schröckenbildern abschröcken und dadurch sie klein müthig machen, seynd alle die selbe in hoher straf und ungnaß den lieben landleüthen gefallen, und werden nach aller schärfpe abgestraft werden.
5. In Zu Kunst solle Niemand mehr das Batterland verlassen, bey obiger hocher straf.
6. Im übrigen alles solle alles einem hochweisen KriegsRath überlassen seyn, nach ihrem gut dünden zu erkennen.
7. Man solle in disen geföhrlichen Zeiten trachten, das mann von Particularen geld zu lehnne bekomme, das mann die Kösten dermahlen bestreiten kann auf den landleite.
8. Die Sigill und insigill sollen von Hr. Präsident Keyser abgesordert werden, und selbe zu handen des hochw: KriegsRath nemmen.

9. Abendts um 7 Uhr solle das volck wo under das gwöhr gehören nebst dem Landsturm zu stans erscheinen, und selbe den Hrn. officieren befehlen unterwerfen, wo sie selbe an orte und stelle verlegen werden. — Und dann Landsturm geleitet und etliche
10. Canonenschütz abgeführt werden.

Beilage IV.

Protokoll des Kriegsrathes von Unterwalden nid dem Wald.

Kriegsrath - Verordnung vom 29.ten Augstmonat 1798.

1. Dem Joseph Antoni busiger, und alohs vockinger solle einstweilen die Mehzg versehen, ist ihnen befohlen worden, haubtvich und schmalvüch zu schlachten, das dadurch das dorf bestmöglichst versehen wird.
2. Dem spitler Joseph odermatt solle angezeigt werden, das er den spital Rauhme, dammit die plösierte können darin gethan werden.
3. Hr. leodigari Rotifluo ist einsweilen als leiffer ernamset worden.
4. Von Hr. President Reyser seynd die sigill und insigill durch den Hr. leiffer dem hochw. KriegsRath eingehöndiget worden.
5. In den äusern ürtenen, wo vill volck sich gelageret, solle ein haus dazu bestimmt seyn, die plösierte darin zu verlegen.
6. Dem Hr. chyrurgus Rotifluo solle angezeigt werden, das er sich in den nothwendig föhlen für die plösierte mit Bandaschen versehen solle, und fleißig bey wohnen.

7. In betreff der beschützung des dorfs und der kirchen und oberkeitlichen gebauen solle von den officieren eine starke wacht hergestellt werden.
8. Auf Enemmos solle ein Capuciner eilends als feld Pater, und einer auf wisiberg ernamset seyn, und beyde eilends sich dahin begeben, und ihre erforderliche schuldigkeit verrichten.
9. Die soldaten aus den yrtene sollen under ein andern vertheilt werden.
10. Dem Hr. Zeigwarth schmitem ist befohlen worden, das er die Patronen aus dem pulverthurn under die gemeine soldaten austheilen solle.
11. Hr. joseph Trachsler ist als quartiermstr. nebst dem Hr. fidel Föri zu dem Hr. quartierhaubmann Casper schmitem ernamset worden.
12. Ein Canonen von buochs solle auf den allweeg in Enemos eilends geführt werden, und selbe nach gut
13. befinden der Hrn. officieren an ort und stelle auf pflanzen, wo sie den feind am mehrsten schaden kann.
14. Zugleich ist den Hrn. von Buochs anbefohlen worden, fördersam ein pferdt mit einem Mann auf stanns zu schicken, um postillionweis hin und für zu gebrouchen, und bericht abzustadten.
15. Das Projekt den Hrn. Officieren die leüth an orth und stelle zu verlegen ist gutgeheisen worden.
16. Die drey vom berg alzeln sollen hier zu stanns im dorf verbleiben, um den befehlen der Hrn. officieren zu vollziehen, wo sie selbe an ort und stellen verlegen würden.
17. Hr. Rathsherr Mathias barmettler hat einem hochweisen KriegsRath im Namine des lands 215 lojvdor gelehnt, von welchem ein handschrift ihm ist ausgehändigt worden.
18. Hr. pfarrhelfer Casper joseph lussi hat einem hochweisen KriegsRath im Nammen des lands 30 lojvdor

dor gelehnt, von welchem ein handschrift ihme ist ausgehändiget worden.

19. Hr. Chornherr franzischg Lussi hat einem hochweisen KriegsRath im Nammnen des lands 40 lojurdor gelehnt.
20. Obiger Herr Chornherr hat oberkeitliches geld einem hochweisen KriegsRath im Nammnen des lands eingehändiget worden, wie vill, weis ich nicht, ist nicht gezöhlt.
21. Obiges alles geld ist dem Hr. quatierhaubmann Casper schmitem eingehändiget worden.

KriegsRath=Verordnung vom 30.ten Augstm: 1798.

22. Hr. chornherr Franz Lussi solle befragt werden, ob noch etwas gelds hinder Herr obervogt Barmettler betref des Närnes möchte vorfindlich seyn; Herr Victor Niderberger solle sich bey Hr. chornherr Lussi sich informieren.
23. Dem Mstr. dißmas ist ein paß auf altnacht am stadt seine frau und Kinder abzuholen beginstiget worden, wohl aber solle er heüt wider sich nacher haus begeben.
24. Dem oficier auf dem holzwang zu großächerli ist beginstiget worden, wenn er gut erfindt, das die Trupen mit 50 Mann sollte verstörckeret werden, so mag er sie mit 50 Mann verstörckern, widrigens
25. fahls wenn jemand von unsren landleüthen / die ausser das land geflochen / sie mit wort und werck sich findthätig gegen sie erzeigen würden, so solle demselben kein parton gegeben werden.
26. Dem Hr. Comandant fruoz ist allen gwalt ertheilt worden, wenn oficier oder andern gemein soldaten abgehen sollten, so mag er nemmen nach seinem gutdunden.

27. Dem Canonier felix schilliger ist auch den gwalt gegeben worden, das er mag leüth nemmen nach seinem gutdunden; anbey ist befohlen worden, das
28. der sogenante Zirihund von standsstadt auf den allweeg solle geführt werden und das fördersamm.
29. Dem Hr. pfarrherr zu begried ist durch Hr. Remigi joller ein brief überschickt worden, um sich zu brunen mit frucht zu versehen.
30. Alle diejenige / so sich ausert das land geflichtet / ihre hauser sollen ausgesucht worden, ob darin keine gwöhr sammt Patronen, bleh und pulver und andern Instrumenten, welche gegen dem feind könnten gebraucht werden, im fahl etwas sollte vorfindlich sehn, solle es weggenommen werde, doch wird alles dem Eigenthümer zugeschrieben / ausert den Zeighausgwöhr, welche dem land gehören. Dazu ist der leut: Casper busiger verordnet, und kann zwey Männer mit nemmen, welche er will.
31. Dem Mstr. bernhard odermat ist beginstiget worden / weil er aus der Roth ist / bey seinem haus durch die schmidtgafz gute wacht zu haben, und zum schutz des dorfs seine pflichten leiste.
32. Den Hrn. oficieren zu St. Jacob, auch allen übrigen ins gesammt ist allen gwalt gegeben worden, die wachten auf ort und stelle zu verlegen, wo das vatterland zu verthädigen am besten sehn wird, und auch für sollen nach ihrer disposition, wohl aber unnachtheilig der Trupen auf großächerli, damit ihnen der weeg / wo sie selber etwann brauchen möchten / nicht verhinderlich dem feind zu schaden sein möchte.
33. Dem hütt zu Niderbauen ist aufgetragen, das er seine s. v. Kühe einem söntenbaur zum verwahr geben sollen, und er sich als ein tapferer soldat in die wöhr stehn, um das liebe vatterland zu verthädigen.
34. Auf anbringen Hr. quatiernstr. haubmann schmiters wegen abgang und mangel des salz, ist erkennt, das

in gottes nammen mann der mahlen nemmen mus,
wo mann ist, doch so gut möglichst sparen.

35. Der frömbde mann von glaris / da er seiner Profession ein bichsenschmidt ware / hat sich anerbotten hand zu bieten, ist erkennt, das der Hr. Zeigwart ihm arbeit geben sole, wenn er ihn für tauglich erkennt.
36. Von Hr. Mathis barmettler widerum an geld empfangen im Nammen des lands 20 lojudor sage 240 gl: ein handschrift ausengeben.
37. Dem Hr. obergvogt barmettler solle angezeigt werden ein S. h. pferdt sammt einem Mann auf stanns zu schicken um in allen erforderlichen angelegenheiten selbes zu gebrauchen, das preti für pferdt und mann wird für tag billich gesprochen werden.
38. Dem Niclaus Zumbühl aumiller solle angezeigt werden sein S. h. pferdt ab der allmend nemmen und einstahlen, dammit mann in allen föhlen selbes erhalten kann.
39. Den Hrn. ofcieren zu buochs und allen übrigen Enet dem wasser solle durchaus allen gewalt gegeben sehn, vollckh als soldaten und sturm sie auf ort und stelle können verfügen, wo sie es am glegnesten erfinden, zugleich auch, weil der feind sich zu Enemmos und stannstadt annäherte, so wird jeder so wohl von dem sturm und soldaten so will möglichst alldort begeben um dem feind widerstand zu thun, zugleich auch im widrigen / wenn der feind ihnen zu nahern würde / auch alle mögliche hilf leisten, bitte
40. doch thädig zu sehn, es wird aber jedem so unter dem gwöhr steht täglich das gewohnte Pret gegeben wurde.
41. Peter Kehser Krumenacher ist der mahlen aus der Roth nicht entlassen worden, sondern mus mit einem Knitel im dorf die wacht versehen.
42. Den pfistern zu buochs wird angezeigt, das sie mit dem brod / so sparsam aufsert den Trupen sehn sollen.
43. Peter Kehser Krumenacher ist der mahlen aus der Roth nicht entlassen worden, sondern mus mit einem Knitel im dorf die wacht versehen.

45. Benedict Kässli solle einsweilen auf dem allweeg verbleiben, und da den daligenden Trupen die Zahlung auftheilen, da er selbe von Hr. Quatierhaubmann schmitem empfangen wird.
46. Felix flieller sammt sein MitCanonier sollen fördersam auf den allweeg sich begeben um den da gepflanzten Canonen sich zu bedienen.
47. der sogenante Zirihund solle zu stannstadt verbleiben, und wird eines von buochs auf den allweeg gethann.
48. Die zwey tesertierte als Iohanes Ruch von Canton Zürich, und Martin Hermann von stadt seynd einsweilen Seden in ein einiges Zimmer in verhaft genommen worde. Als examinator die zwey zu verhören ist herr Doctor flieller ernamset worden, nebst meiner wenigkeit als schreiber.
49. Da es ein hochweiser KriegsRath mit mislieben vernemmen müssen, das von unsren landleüthen bey disen geföhrlichen Zeiten sich auf den bürgen begeben, um von dort schleiniger weis an andern orten sich aufsert das land gehn, worüber erkennt, das fördersam 6 Mann von stanstadt sollen aufgehn um da schleinige aufficht zu haben, jm fahl aber sie für nöthig erfunden, das sie noch weibsbilder dazu nehmen mögen.
50. Alle diejenige in der pfarrey wolfenschießen so über 55 Jahr alt seynd, sollen die wachten in der pfarrey versehen mögen um wegen Rauben und brennen vorzukommen. Cuonrad christen aber solle in seine Roth eintreten.
52. Der Fr. Landtvögtin Catrina barmettler ist beginstiget ihren Herrn Schwager von gersau mit dem Egipasch nacher buochs zu nennen.
53. Dem Volk zu arni, Triesensee, und lutersee wird angezeigt, das sie eilends sich auf stanns begeben um bey den höchst tringenden Nöthen unser liebes Vaterland zu verthädigen, da der feind heran nahet. Im obern theil Triesensee solle zu einem sönten

zwey Mann, zu arni einem sönten ein Mann, zu lutersee einem sönten zwey Mann.

54. Dem Hans joss: Näpfli ist für disen abendt nachher haus auf bielen zu gehn beginstiget, doch solle er morgens wider erscheinen, danne wird weiters darüber erkennt, als das er der Rothe antoni waser nemmen solle, oder ein anderer, danne solle er in die Roth eintreten.

KriegsRath=Verordnung vom 31.ten Augst 1798.

55. Auf befelch eines hochwyse Kriegsrath's den 31. augst 1798 ist weg Hr. lütentamt Xaveri Trachsler befohle worden weg seünem zu Enemos vorgefallen betragen und weg: gehn von seinem anvertraute poste einen ernsthafsten undersuoch zu machen und Ihne auf das rathhaus bringe auch examiniere lasse.

56. ist Hr. toctor flüeller von einem hochwyse kriegs- rath als examinator erwöhlt worden.

57. ist erkönt worde die seelisbärger zu ersuoche, das wenn Franzose von seüte schweizes us betrohe sol- ten / sie Ihren berg selbste sowohl für sich selbst als für uns beschütze möchten und vertheüdigen fals aber selisberg den poste nit beseze wolte, solle selber von uns in etwas besezt werde

58. weg Zwistigkeüte welche sich under den Cannonniere zu stanstadt gezeigt ist erkönnt worde, das durch Hr. landfendrich Kässli dem Victor steünner und felix flüeller ein ernsthafste Zuspruch soll gethan werden auch solche zu fründ und guothner verständ- nis gebracht werde

59. soll den Männern uf dem lopperbärg anständige lebensmithel samt feldkösel etc. überschükt werde.

60. soll dem xaveri chrisste von altnacht ein mitagesse be- zalt auch Ihme 9 gl. als reisgäld gäbe werden um die Ihme uferlegte comission zu obwalde richtig aus- zuführen

61. weg denne in dem dorf befündlich fremde Männer welche sich under dem gwöhr befünde ist erkönt in

dem übrig truppen solle vertheilt und us dem dorf weggeschafft werden.

62. uf dem ächerli sollen anstatt 130 Mann nicht mehr als 50 Mann als wacht verbleibe die übrige uf stans kommen um wo nothwendig gebraucht zu werden.
63. ist erkönt das die Rothen welche an manschaft nit vollständig seünd von dem sturmm zwar ohne Einschreübung solle ersezt werden
64. ist erkönt worde, das korn belangend so wenig als immer möglich us dem kornhaus zu nehmme die pfister aber belangend solle bedacht seün für das Militär besonders danne für alte und frankhe leüth das brodt abfolge zulasse: u f g e s ch o b e n.
65. weg dem under dem gwöhr befündliche fremde Männeren ist erkönnt, das selbe solle entwafnet und uf der stell us dem land an den rothe schuo gefüehrt werden — b ä t h e l j a g d
66. Franz ant: achermann pfister buochs ist erkönt dem Tof: ant: christen seün hausrath uf altnacht abfolge zu lasse
67. ist erkönt das Hr. schärer Flury ohnverzüglich nach haus köhre wile frankhe nach seunner schuldigkeüt zu bedünnen auch soll 4 Männer in die Engelber-
68. geralpe zur wacht geschikht werde.
69. ist erkönt das der sturmm uf morge als den 1. herbst solle entlasse, doch aber alle abend an angewisenem orth bis ins 17te Jahr sich einfunde, und auf das
70. stürmmen an nöthige stell sich verfüege sollen auch soll den buochsern das pre für 2 Täg gleich den übrige bezalt werden.
71. die Hre. als Hr. Rathsherr gröbli von ämäten und Hr: Rathsh: Feller von begrüed solle zu Thre compannien gehe und gleich den andern landsleüth das gwöhr ergreifen alefals sieemand anders schüfhen sollen sie doch im Sturmm erscheine
72. das brodt soll für 18 sch bezalt werden
73. soll für 6 Mann 5 Pfund brodt täglich gegeben werde.

74. für mähl und brodt die bilet zu gäbe ist
stans Joseph Trachsler
buochs Hr. marti würsch
wolfschüeze schüzfendrich Caspar christe
begrüed Caspar Jos: amstadt Fischer
ämäte Hr. Kirchmeyer xaveri würsch
Talewil Hr. Remigi odermad
Enemos Hr. benedict Reiser
stanstadt bürge und firsche benedict vonbürä ührti-
weibel

Kriegsrath=Verordnung dem 1. ten herbst 1798

75. Wegen der Milch zu stanstadt ist erkennt, daß alle die grämpler so Milch auswirthen, nicht höher als die Maas à 8 sch warme und erwöhlte auswirthen sollen, anbey aber wenn die Trupen selbsten wollen
76. anschaffen, so können sie selbe auf der bürger allmend bei Hr. Casper schmitters Knächt anmelden, da werden sie da selbe per 6 sch. die Maas bekom-
men.
77. Es wird Hr. vorspräch würsch ersucht, das er trachte von dem da ligenden Particular holz zu buochs und dem see nach nacher beggeried Batarien an be- quämlichen ort und stellen sollen gemacht werden, um zum schutz und wöhr des Batterlandts, hernach das holz vo angriffen wird, fortfahren, bis es auf- braucht ist, und jedem sein holz anzeichnen, damit niemand ungrächts bescheche.
78. Wegen dem wein ins Rözloch ist erkennt, das dort selber die Maas wärtshaften wein nicht höher als 28 sch solle ausgewirtet werden, bei straf und un- gnad.
79. Auf Rohren zum Hr. Haubmann Johan jos: acher- man wegen hinlässigkeit des Pree austheilung und wegen der Milch aus der bluomatt:
80. Herr Xanten Clements vonbüren soll sein S. v. pferdt lassen abholen, und zum gebrauch der Noth-

wendigkeit in allen föhlen sammt dem Knächt joß: odermatt möge haben: danne wird nach billigkeit ein preti gesprochen werden.

81. Ordnung auf Grossächerli abgeschickt.
82. Zu buochs soll angezeigt werden, das den Jenigen die under 17 Jahr alt seynd, kein Pree solle gegeben werden, die übrige aber so das alter haben, und noch nichts bezogen haben, solle ihnen gegeben werden.
83. Dem Joseph Zimmerman stelli wird befohlen mit zwey andern nach seinem belieben auf den 3 ten herbst die frömde armme leüth ausert das Land zu führen.
84. Die oficier und soldaten mögen in begried nach ihrem belieben eine wachtstuben ernammen sollen, danne solle sie ihnen gestattet werden, anben ist ihnen die wachtstuben des Hr. Casper. joß: amstadts fischer beginstiget, und befohlen werden.
85. An ansehung der zu Uri begebne Knächten sollen in Uri verbleiben mögen, jn fahl aber sie freywilling zu hilf kommen wollen, dem Antoni Käslti sigrist zu begried soll die bzahlung für sein Mühe beziehen, von dem jenigen, der ihne faltsch berichtet hat.
86. Den Vortrag des Hr. Haubmann barmettlers ist durchaus von dem hochw. KriegsRath gutgeheisen worden und alles der klugen vorsorg der Hrn. oficieren überlassen seyn, danne solle sie allererst sich informieren, ob die Hrn. von ob dem wald auch sichere Nachricht haben würden, eine nammhafte Mannschaft her zu bringen, und den feind von ihren gränzen zu verjagen. Gott wolle stärcke und Muth geben, und zu letzt den sieg.
88. Den 1 ten herbstm: 1798 von Sigrist Franz joß: Bonbüren an geld empfangen ein hundert und fünfzig guldi im Rammen des lands underwalden, ein handschrift geben.
90. Hans Melch andacher, Kräzen Melch, und Remigi amstadt seind auf ihr bittliches anhalten der Mahlen

vom altnacht ins land ein zu treten, nit beginstiget worden.

91. Auf Verlangen des joseph antoni achermann als haubmann in der 4 ten Roth, da er weg abgang viller aus der Roth sich beklagte, ist erkennit, das die Denige so abgiengen theils als flüchtlinge und frankheits halben, so soll aus der yrti des abgehndes wider einer aus dem sturm ein tauglichen Mann nehmen, und die Roth ergänzen.
92. Dem Cuonrad Christen Loch ist wegen sein begehrten seines Bruders zu Engelberg nichts erkennit worden, sondern da lassen bleiben, wo er ist.
93. Dem Tiburtius Kässli seynd etliche aus der 4 ten Roth ausgezeichnete / welche abgienge befohlen worden, selbe auf zu suochen, und selbe zur Roth wider einlifern.
94. Der Tiburtius Kässli ist wegen seinem Betragen den reden wegen den Knächten zu Uri entlassen worden, der antoni amstadt sigrist begried kann sich mit Tiburti brife das wir uns dessen nichts annemmen wollen.
95. Wegen der Canonen auf den loperberg zufertigen ist nicht beginstiget worde.
96. Aus befelch eines hochweisen KriegsRath wird Herrx obervogt barmettler / im fahl es die Noth erforderte / in den sturm solle eintreten, von das liebe Vatterland helfen zu verthädigen: NB: so lang der sturm aufgebotten ist.

KriegsRath-Verordnung den 2 ten herbst 1798

97. Dem jacob Murrer und Casper barmettler Enemos hat ein hochweiser KriegsRath anbefohlen, das sie ihre Knächten auf großächerli anhalten die wachten wie bis anhin, und die zu Enemos auch anhalten, wird alles ihnen Recomendiert.
98. Dem Hr. Kirchm: Xaveri würsch wird von einem hochweisen KriegsRath vorgetragen, und auch des

gänzlichen überlassen betreff des S. v. vüh Raths in den alpen auf ämmäten, das er trachten solle das gebühr mäzig selbes verpflegt werden, und nach gftaltsamm der sachen Männer dazu bestimmen.

99. Auf Verlangen des hochw: Herr pfarrherrn zu begried ist von einem hochweisen KriegsRath erkennit worden, das der Mahlen sie nicht für nöthig erfun den eine Roth auf begried zu schicken, wohl solle der mahlen heüt von den Herrn oficieren aus dem sturm von begried und ämmäten die soldaten ausgezogen werden, und zu begried sich an ort und stelle sollen begeben, wo sie der oficier anleitet, morgens wird / im fahl der Noth / das mehrere darüber erkennen.
100. Der frau gertrud von Matt wird von dem Caffee / so will als mann an geld von demme erlöst / für das erlöste und verkaufte ein hochweiser KriegsRath gut und zahler im Nammen des lands seyn.
101. Dem Alohs blättler wolfenschießen ist heüt nachher haus zu gehn beginstiget worde, doch solle er abendt wider an das behörige begeben.
102. Dem Franz jos: spichti ist erlaubt zu stanstadt aus zu treten, und seiner Kunst des vüharzt sich bedienen.
103. Dem Leimi Maria Kässli ist außert das land / zu inspectieren / abgeschlagen worde, zu gehn.
104. Die Wacht auf dem Bürgen solle auf ein Neües verbessert und ehnder verstärkt werde, und Kirsiten und bürgen einandern verstehn mit einem Zeichen, damit sie nit etwann einander könnten unglücklich machen, in der harrisen solle auch ein wacht von 4 Mann mit begriff des Mattli Caspers; ist aber dem Hr. Comandant überlassen nach gftaltsamm der sache zu machen.
106. Hr. Victor leüw und Mstr. Melchior gut sollen heüt in ihre behörige Rothen eintrette widrigen fahls sie nit erscheinen möchten, so sollen sie zur rechtfertigung eines hochweisen Kriegs underwerfen, und gezogen werden.

107. Die 30 säck Frucht à 16 gl 20 jch: solle Herr qatier= mstr. haubmann schmidter trachten selbe durch Herr Zohler anzuschaffen.
108. Mit dem altnachter soll geredt werden, und dann ihn freündlich abwisen.
109. Hr. aloys achermann solle in seine behörige 9 te Roth eintreten, und seine schuldigkeit thun.
110. In betreff den flüchtlingen zu Engelberg ist der Mahlen nichts darüber erkent, weil der KriegsRath nit vollständig ware, wohl aber öffnet mann ihnen
111. den paß, und schließt mann nit: wird aber das meh= rere morgens darüber erkennit.
112. Den zwey Brüdern aloys und Franz Hug ist wegen ihrer rückkunft noch nichts darüber erkennit worden.
113. Es solle fördersamm in jeder yrti ein Mann bestimmt werden, um in allen hausern sich zu informieren, ob nit etwann gwöhr zu finden, danne solle selbes zu dem bichjenschmidt gebracht werden, dazu in stanns ist verordnet Hr. Bunftmstr. remigi von Matt, mit Zugang zweyer Männer nach seinem Belieben, und die gwöhr zusammen thun.
114. Es sollen alle schiffer an allen länden im land von den behörigen wachten ein undersuch gemacht werden, ob nit etwann verdächtige leüth, schriften, und andere wahren darin eisfinden wurde, im fahl etwas gefunden wurde, es fürdersamm einem hochweisen KriegsRath angezeigt werde.
115. Den Hrn. Mitbrüdern ob dem wald ist der paß nit gespört.
116. Wenn ein frömbde staffeten mit einer Trumpeten ankommen sollte, so solle sie mögen angenommen werden, der bringer der stafetten solle da auf der stell verbleiben, bis die orderung von der eilends überschickten staffeten zum Kriegsrath abgefaßt ist.
117. Dem Hr. chyrurgus Rotifluo ist beginstiget auf Conto den armmen leüthen in zuständen zu arznen.

Kriegsrath=Verordnung vom 3 ten Herbst: 1798.

118. Dem Mstr. Niclaus Bockinger solle ernsthaft angezeigt werden, das der hochw. Kriegs-Rath mit Mißlieben habe vernemmen müssen, das in seinem Haus von ihm und dessen fronen auch gästen wider die Verordnung den lieben landtleüthen mit allerhand gschätz und unruh die leüth anstiften wollten, würgen fahls dergleiche Reden mehr in seinem haus ergehen würde, so wird er und die Frau sammt den gästen zur schwären Rechtfertigung eines hochweisen Kriegs-Rath gezogen werden, Herr leifer Rotifluo solle es ihm den anzeigen machen.
119. Das Vortragen des Hr. Victor leüwen ist abgeschlagen worden.
120. Dem Anna Maria von Matt Todtengräber Mili ist befohlen täglich im undern Beinhaus bey der schmörzhaften Mutter zu hilf den armmen seelen im segfeür ein rosenkrantz abzubetten, es solle unschuldige Kinder dazu nemmen, für dis solle ihm 10 sch. zum mahl bezahlt werden, so lang bis mann ihm abruft.
121. Casper schmitter solle in sein Roth fördersamm eingetreten, und wird nichts mehr von dem Kriegs-Rath gebraucht werden.
122. Dem hochw: Herr pfarrhelfer wird vorgetragen, das er dem Hr. Comandant Fruonz und antoni Joller solle anzeigen, das sie doch mit dem Trinden sich bhutsamm sehn mögen, in demme villes daran gelegen ist, das es wegen ihrer Trunkenheit ein großes übel könnte daraus stehn.
123. Der Raport von großächerli hat Hr. Major joller eingehändigt, dem feldpater soll 1 Pfund Caffee geben, und das öhl soll den soldaten in des Hr. Peter christens hütten angeschaffen werden gegen bezahlung vom Kriegs-Rath, die übrigen lebensmittel solle den soldaten bemelstten Mittel um ein billichen preis angeschafft werde. Neües hat sich der mahlen nichts zugetragen.

124. Joseph Remigi busiger bächli, welcher wirklich sich von Engelberg allhier begeben, ist erkennt, das er zum KriegsRath berufen wurde, nach zuspruch, solle er in sein Roth treten, und soll mit einem Mann dahin geschickt werden.
125. Wegen seiner vorgegebenen bschwärdt des Johannes würschten hat ein hochweiser KriegsRath nichts annehmen wollen, sonder der disposition überlassen der heren officieren.
126. Betreff des Hr. haubmann aloys achermans ist erkennt / weilen die liebe landleüth und soldaten ein Edel und abscheüen ab ihme haben / so mag er nit zur Trupen in sein roth müssen eintreten, doch solle er zu haus bleiben, und dann im fahl der Noth in dem sturm eintreten, und still und ruhig sehn und niemand auffstiften, doch solle er die wachten im dorf versehen.
127. Der Comandant zu stannstadt solle 10 gute scharpf- schütz auf Kirsiten beorderen, und selbe auf Kirsiten schicken, auf begehren des Carli andachers zu Kirsiten, weg dringenden Nothi wenn Kirsiter sich darunder befinden sollen / nemmen müssen.
128. Dem Hr. haubmann achermann zu Rohren ist be- felchnet 10 gute scharpfschütze auf Kirsiten zu beor- dern / wenn es Kirsiter sich darunder befinden / solle sie genommen werden.
129. Wegen vornemmen der schanzung old graben auf dem Enemmoserriedt ist erkent, das dermahlen nichts solle vorgenommen werde, weil hochselber ihne für überflissig befindt.
130. Nach gut befinden den Hrn. officieren mögen sie ein Canon auf den Loperberg gethan werden zum schutz des lieben Batterlands; die Canon aber solle vom allweeg genommen werden.
131. Den grämplern wird angezeigt werden, das sie trach- ten sollen ancken zu bekommen, damit das dorf und arme leüth in den zuföhlen versehen wird diser solle

nit höher als das pfundt per 17 schilling von den grämplern ausgewogen werden.

132. Das Vortragen von Hr. haubmann barnetler sammt einigen Mithräubern auf obwalden zuschreiben in betreff der besetzung der Renggi ist nicht für der mahlen gut erfunden worden zu schreiben.
133. Wenn es an die gemeine berner im haslithal etwann füglich und sicher kundbar möchte gethauß werden könnte, das der Canton underwalden ihnen für das gute antrage den danc abstatte; anbey aber wenn sie uns etwas wollen behilflich seyn, so wäre es unser wunsch, wenn sie unsern lieben Mithräubern ob dem wald möchten behilflich seyn, und ihnen den schonn im landt aufenthaltenen feind helfen ab den gränzen jagen wollen.
134. Mathis Murrer hat verlangt / der von Uri nacher haus kommen / sich zu begried auf einen posten zu begeben, ist ihm beginstiget worden.
135. Alohs und Franz Hug, mit zuzug den Etlinen, welche alle sich ausser das land geflichtet, das Batterlandt in der großen Noth verlassen, ist dann erkennt worde das selbe fördersamm sich sollen aus unsern gränzen gehn, da selbe bey dem gemeinen volck sehr verdächtig, und das einsamme ruhige volck mit aller unruhen usw. und reden möcht auftiften, anhero aber wenn in diser Zeit in unserm land der einte old anderte gesehen wird, als ein feind zu behandlen angesehen wird: anbey aber wenn der Entscheid unsers schicksal vorbeh ist, so mag der einte old der anderte wieder zu den lieben landleüthen ankehren, und es gnad und ungnad erwarten. Zwey wachten sollen sie hin weeg führen.
136. In Ansehung den Flüchtlingen zu Engelberg ist erkennt, das die Jenige so sich dahin geflichtet haben, mögen da sehe, weilen die waffenbrüder von ihnen nichts wissen wollen: bis und so lang sich unsers schicksal entschieden ist.
137. Betreff derjenigen flüchtlingen gwöhren so dem Hr. Zunfstr. Jos: Remigi von matt Todtengräber

ſchriftlich übergeben, födersamm mit zwey Männern von haus zu haus ſich informieren, ob ſie gwöhr aller hands ort finden mögen, nach demme ſollen ſie ſelbe zu handen nemmen, aufzeichnen, und dem Zeigwarth ſchmiter behändigen.

138. Dem Hr. Kirchm: Xaveri wünsch ſolle aufgetragen feyn nach ſeinem belieben die wachten zwischent ſeeliſberg und ämmäten zu verſtörfen, nit aus Mißtraum der ſeeliſbergern, ſondern wegen andern abſichten betreff Spionen.
139. Den 3 ten herbst 1798 von Hr. antoni Maria Ma- this mitleſten Theil hat ein hochweifer Kriegsrath im Nammen des landſ empfangen 106 gl:
140. dito von Hr. bruder Franz Meyer hat ein hochw: Kriegsrath im Nammen des landſ an geld empfangen = 600 gl: obige 2 poſten dem Hr. Casper ſchmiter eingehändigt.
141. Der underleut: balzher Ettli ſolle als Comandant zu begried ſich begeben, und dort genaue aufficht über die da ligende Trupe haben.
142. Murmſtr. Duxer und ſein gſell ſammt johan Melch Käſli und Compagnie ſollen auf ihren poſten auf den allweeg Enemmos zurück und da verbleiben bis auf weiter orderung, danne ſolle Hr. Victor steiner ſammt ſeinen Canonieren auf den Poſten auf dem loperberg ſich begeben.
143. In des Hr. landſchäzter zelgers hütenen ſolle ordern gegeben werden das bey ihrem f. v. fönnnten nicht mehr als zwey Mann feyn, die übrige zum ſturm und Trupen gehn, und das födersamm.
144. Des Remigi Zelgers hutmacher gſell ſoll einsweilen inhaftiert werden, und dann ein examen mit iſne vornemmen.
145. Heüt abendts ſolle in jeder yrti der ſturm aufgeboten feyn, aber niemahls gestirmt geleütet werden / als zu obrickenbach / und selber als stanns oberdorf hier im dorf, ob der Mauren, Talwühl, wolfenſchie-

ßen usw. auch hier zu stanns einfinden, und alles auf guter hut stehn.

146. Dem innhaftierte soll für dismahl ein wenig supen und brod gegeben werden.

KriegsRath-Verordnung vom 4 ten Herbst 1798

147. Balzer Toller soll sich fördersam zu den scharfschützen sich auf den loperberg begeben, und dem oficier zur genauen aufficht überlassen.
148. Fördersamm solle der aloys busiger vom ächerli stanns / welcher sich da befindt / laut seiner Magdt aussag auf das Rathhaus geführt werden, und da eingestellt bleiben bis auf weitere verorderung, es sollen ihne 6 Wachten mit geladnen gwöhren ihne abholen.
149. Hr. weibel von wolfenschießen solle eins weilen als Landweibel old subsistut sehn, und sich auf dem Rathhaus einfinden, und da eine genaue aufficht haben, und zur bedinung des hochweisen KriegsRath sehn.
150. Den 4 ten herbstm: 1798 hat ein hochweiser KriegsRath im Nammnen des landts von Hr. Carli joseph waser an geld empfangen = 20 dublonen sage = 240 gl:
151. Den 4 ten Herbstm: 1798 hat ein hochweiser KriegsRath im Nammnen des landts von Igfrau Cathrina Lussi an geld empfangen 40 dublonen sage = 480 gl: obige beide posten dem Hr. quatierhaubmann einge händiget.
152. Die zwey topelhägen sollen von hier auf die Maas gethann werden.
153. Die frömbde wacht an der Maas zu gersau solle der mahlen unterwege bliben.
154. Zu firſten solle ein feldschlängli / wenn es die oficier erfinden / gethan werden.
155. Auf Mieterschwand solle ein feld Patr gethann werden.

156. Dem Contendant remigi Niderberger, franz jof: Bonholzen, jäc Melcher amstadt befohlen worden dort genau aufficht zu haben, und dann sollen die soldaten ihnen völligen gehorsamm leisten.
157. Hr. Niclaus odermatt weingarten solle im dorf die aufficht über die wachten haben.
158. Der N. N. Zainenmacher sammt weib und Kind sollen sich außert das land begeben, und an rothen schuhe geführt werden, anbey sollen sie sich nicht mehr einlassen, ansonst sie als feind angesehen würden: laut seinem accord der von buochs.
159. Inßkinftig sollen die soldaten bey nacht nimmermehr so in die gefahr sich begebe, wird aber den Hrn. oficieren ernsthhaft vorgetragen.
160. Zu den Chrw: Closterfrauen sollen zwey Herrn geschickt werden, um dort zu sehen lehnsweis geld zu enthöben, und nebstdemme das ganze land in ihr
161. stätes gebett anbefehle.
162. Dem Hr. Obervogt barmettler solle angezeigt werden, das der Hr. fördersamm vor einem hochweisen KriegsRath wegen eingenommenen geld betreff des chorn / specificierte Rächneten zu geben, und das schuldig gebliven aushändigen.
163. Dem Hr. helser zu begried und Hr. quatiermstr. würsch zu buochs solle es ein vorrath mit frucht wöchentlich zu machen überlassen sehn, doch wenn es in ein großes quantum kommen sollte, es einem hochw: KriegsRath vorgetragen werden, überhin aber solle es allzeit nach ihrem gutbefinden dorüber disponieren.
164. Maria amstadt begried solle sich betreff der 40 jäc fruchten befragt werden, ob er sie für ihne old den KriegsRath ankauf habe, damann 60 dublonen ihme geben und sie bezahlt der Mithä 17 gl: dahero gehört 40 gl. zurück.
165. Hr. quatiermstr. würsch zu buochs solle auch ge naue Rechnung machen.

166. Nach abgelesenem / underm 3 ten herbst: mit dem hutmacher gesell florian Eigner aus payrn gebürtig von feüchta ohngefähr 36 Jahr alt / gemachten Proceß; danne ist der Proceß weiters zu machen, befohlen worden.
167. Mit alohs busiger solle heüt den Proceß vorgenommen werden.
168. Dem Hr. Kirchm. Xaveri würsch ämättten ist wegen seiner vorsorg als den seelisbergern fundbar zu machen, von da denen zu Morschach belobt worden, und ihm überlassen, und dann wenn frömbde brafe leüth da vorbeu giengen, sie sollen pasieren lassen.
169. Dem Canonier Comandant felix schilliger solle es von einem hochweisen KriegsRath in allen fählen überlassen seyn, nach gstelltsamm der sachen und seinem gutbefinden, nach demme sollen sich alle ihm untergebene den gebührenden gehorsamm leisten, widrigfahls keinem soldat under ihm ein Recepß solle gegeben werden, als habe er von Hr. Comandant schilliger ein Billet.
170. Dem Comandant felix schilliger solle es von einem hochweisen KriegsRath in allen fählen überlassen seyn, nach gstelltsamm der sachen und seinem gutbefinden, nach demme sollen sich alle ihm untergebene den gebührenden gehorsamm leisten, widrigfahls keinem soldat under ihm ein Recepß solle gegeben werden, als habe er von Hr. Comandant schilliger ein Billet.
171. Der Proceß des alohs busigers ist noch nicht vollständig erachtet worden, sein magdt solle noch wegen Indich berufen und angefragt werden.
172. Wegen dem Vorschlag des Hr. Scharpfsschüzenhaubmann antoni dönni hat ein hochw: KriegsRath nit eintreten wollen, weilen es allzeit im gwalt der Hrn. oficieren überlassen, zu entlassen old zu tauschen,
173. wegen Hr. Feller und Hr. Näpfli ist nichts erlaubt und erkennt worden, anbeu aber in Zukunft mehr einer vor dem KriegsRath kommen sollte, so solle derjenige ein Billet vom Hr. haubmann habe.
174. wegen dem joseph hug weber und Hr. joseph buochers sohn die aus dem land sich geflüchtet, und wider ins land gekommen seynd, ist für dis mahlen nichts erkennt worden.
175. Dem hans jost Mathis soll angezeigt werden, das er abendts dise nacht solle beh dem behörigen ort seyn, und weiters greifen sie nicht in den Herrn oficieren gutdunken ein.

178. Für dis mahl solle einsweilen an den behörigen orten ein anten-Zädel angeschlagen werden und der preis von 16 schilling, anbey aber zugleich solle wegen Mähl und brod auch dazu gesetzt werden und ein
179. brod à 18 schilling, danne solle sich ein Feder in der behörigen Terti bey dem verordneten sich anmelden, wer Mehl und brod verlangt.
180. Dem felix flieller ist nach seinem belieben ein Canon vom allweeg auf stanstadt zu nemmen, begünstiget worden.
181. Es sollen einsweilen ein underleutenant, zwey Corporalen im dorf gemacht werden und danne eine besere wacht einrichten, damit geistliche und weltliche personnen nebst dem dorf versicheret ist, und danne auf alle genaueste auffsicht haben, und anständige brafe leüth zur wacht bestimmen.
182. Den Raport von Hr. Comandant fruonß empfangen, und zugleich ihme zurück geantwortet.
183. Auf wohlverhalten der frau landtweiblerin Anna Marie stulz ist einsweilen auf dem rathaus zu sehn beginstiget worden, mit ernsthafter erinnerung still und ruhig zu sehn.
184. Auf Engelberg solle ein ernsthafstes Schreiben geschickt werden an Herr Catäni, in betreff der flüchtlingen, wegen ihren unbehutsamen Reden usw. und ihren eigenen Leüthen zu Engelberg etc.
185. Den Raport vom großächerli erhalten, und zurück geantwortet.
186. Denen in des Hr. Kirchm: Keisers hüten sowli genannt ist befohlen worden, das sie sich auf der wacht zu großächerli einfinden sollen, und sich thätig erzeigen, widrigenfalls sie nit gehorsammen sollen, sie zur hohen straf und ungnad gezogen werden, speis und Trank sollen sie den Trupen um ein billichen preis dargeben.
187. Zu Kirsiten sollen von dem daligenden holz Batarien gemacht werden.

188. Dem Kirchm: gröbli ist auf morgens nacher haus zu gehn beginstiget, im fahl er ein anderer brafer Mann stat seiner stellen wurde, und von den oficieren angenommen wird, heut abends soll er noch da sehn.
189. Des alohs busigers Magdt Tgfr. Anna Maria chriſten ist verhört worden.
190. Weilen das der Proceß des alohs busigers und die bericht seiner Magdt anna Maria chriſten eintrifft und er ganz alein aus forcht geflohen, ist erkennt worden, daß der Proceß soll geendet werden. Danne folle er heüt abends entlassen werden. Der Mahlen ist ihm befohlen worden, das er sich nit ausert das land begeben solle, und sich thätig stellen, und in sturm gehen, dann wird er erst / nach dem das schicſaal entschiden ist / zur stellung berufen werde, und dann gnad und ungnad erwarten.
191. Antoni buocher von Kerns / der als ein Spion hier im land umenfahre / soll eingestellt werden.
192. In betreff der Canon zu buochs ist von einem hochweisen KriegsRath an ort und stelle zu verordnen,
193. den Hrn. oficieren überlassen, erkannt worden, inskintig wird man nimmer mehr sturmen, bis mann ordern vom Postilion vom Comandant ordern hat.
194. Hr. Comandant Würſch zu stannstadt solle Herr gnossen vogg Casper jos: lussi zum KriegsRath schicken.
195. Betreff des Landtsturm ist erkennt worden: das sich alle die Jenige in stanns, oberdorf, waltersperg, büren, Mattenweeg und Niderdorf und Keniri morgens als den 5 ten Herbst zu stanns im dorf abendts einfinden, und wachtbar sehn.
196. Die Jenige zu Talwühl so im sturm seynd vor dem Bach sollen sich abendts guimli und Hr. Casper oder matt / und jos: Niderbergers stras, und aufgendacher sich einfinden, und wachtbar sehn.
197. Wegen der im Roßloch aus dem sturm ämmädden ist es den Hrn. oficieren überlassen an ort und stelle zu verlegen.

198. Und die Genige aus wolfenschießen, so im Landsturm seynd. sollen sich abendts bey der Kirche in des antoni odermatts haus einfinden, und wachtbar seyn.

KriegsRath-Verordnung underm 5 ten Herbstm. 1798.

199. Betreff des N. N. Zaunenmachers sammt Weib und Kinder / da wegen den außer frömbden wacht nicht haben füglich hinweeg geführt werd / solle es dem Hr. quatiermstr. würsch zu buochs überlassen seyn, selbe sollen mit einer versicherten wacht auf Uri geführt werden gegen Sisigen.
200. In betreff der lieben Mitbrüdern von seelisberg / im fahl sie angriffen wurden / wir sie mit hilfs Trupen nach unserer Möglichkeit begegnen wollen / im gegen Theil aber / wenn wir auch sollten angegriffen werden / sie uns auch mit hilfs Trupen begegnen wollen, dem Kilchgang seelisberg den verpflichten dank
201. abstatten, an Hr. weisen vogg N. N. gisler zu sijigen ein schreiben abgehn lassen.
202. Den Raport vom grossächerli empfangen, und wider zurück berichtet.
203. Vom antoni buocher solle heüt der Proceß vorgenommen werden.
204. Dem Clements odermat / lut befech der Hrn. officieren / ist befohlen worden zu wolfenschießen die gwöhr von den flüchtlingen abzusondern und hieher zu bringen.
205. Dem Casper Zirer gebirtig von Menzigen / welcher ein ehrlicher Mann scheint / ist einsweilen hier aufzuhalten in der geföhrlichen Noth beginstiget, selben auf Kirsiten auf sein wohl verhalten zur Mithilf geschickt worden.
206. Der Proceß des antoni buochers solle weiters fort gesetzt werden.
207. Der Raport von Hr. haubman harmettler empfangen, und gleich zurück geantwortet.

208. Dem Joseph andacher ist aus Consideration seiner frau auf Kirsiten zur wacht beginstiget worden.
209. Hr. Peter Jann solle in sein roth eintreten, wenn er will kann er seine bschwörden vorgeben.
210. Alle die Jennis, von stanns, wolfenschießen, und Talwhyl usw. so im landsturm begriffen seyn heüt abendts zu stanns im dorf auf der hautwacht sich einfinden sollen, um den verordneten befehlen zu gehorsammen.
211. Vor Hr. Gutermstr. Haubmann schmitters haus zwey wachten wegen vorsorg sollen gestellt werden.
212. Wider alles verhoffen / gott wolle alles behüten / wenn wir mügten underligen, und den franzosen mügten überfallen werden, so sollen alle schriften so wöhren dem Kriegs verichtet worden / sollen von mir / wenn es seyn kann, versorgt werden, fahls es nicht seyn kann in das feür.
213. Der glarnergsell soll bey dem Hr. Zeigwarth arbeiten, im fahl er sich weigern sollte, solle er aus dem land verwiesen seyn.
214. Valentin waser in diensten Engelberg solle förder samm und eilends auf stanns kommen laut landsgemeindmehr, und sich thätig zeigen, bey den sehr gefährlichen Zeiten.
215. Dem eingestedten inhaftierten Mann antoni buocher solle seine sachen und wahren eingestellt seyn und selbe nit mögen ausser das land geführt werden, bis und der franzischg flieller um seyn sach bezahlt seyn wird, ausgenommen die oberkeitliche Kosten gehn vor laut articul.
216. Den 5 ten herbstm: 1798 hat ein hochweiser Kriegsrath im nammen des landts von Egeni Mathis an geld empfangen 300 gl: sage dreyhundert guldi; dem Casper schmitter eingehändigt.
217. Denen vom Loperberg solle eingebrichtet werden, das sie alle morgens ein stafeten zum KriegsRath einschicken, und danne genaue absicht haben.

218. Denen auf der saagen solle zu rohren angezeigt werden, das sie den soldaten holz, und wohnung im gaa= den geben.
219. Wegen hutmachersell solle weiters wegen faltischen stafeten processiert werden, da ich sollte die selbe ge= schrieben haben.
220. Herr johannes würsch soll sich eilends auf ämmäten begeben, und von da mit Hr. Xaveri auf seelisberg sich begeben, und 100 Mann hilfsTrupen verlangen.
221. Dem Casper jos: lussi und franz christen sollen eins= weilen das allmend Bich zu melchen, befohlen wor= den wegen großen abgang der leüthen.
222. Auf des Melchior odermats schreiben betreff der Rä= sen zu Dallwyhl fort zu führen ist nichts darüber erkennt worden, weil mann nicht weis, was für eine bewantnus es mit der sach haben würde, wenn es ihnen bekannt wurde, als dann behalten sie sich vor das mehrere zu erkennen.
223. Zu wolfenschießen, und dallwyhl so fördersamm ge= geschickt werden und sturm geleitet werden, weilen es sehr geföhrliche bricht eingefunden von Hr. Comman= dant zu stannstadt.
224. Die zweyte Information old examen ist mit dem hutmachersell florian Eigner gemacht worden, der= mahlen solle er noch da verbleiben bis auf weiteren befech.
225. Dem Fidel huser / welcher hier gebohren / ist in sturm zu gebrauchen beginstiget worden; weil er vor KriegsRath gstand und angehalten, nebst demme hans jos: Kniendli auch dazu. Dem erstern soll ein gwöhr gegeben, und dem Kniendli ein Kniel.
226. Wegen den schüzen der hobissen / welche von dem spissen auf stannstadt geschossen werden, eine feür sprützen von hier solle fördersam auf stannstadt solle geführt werden.
227. Das schreiben von unsren lieben Mitlandtleüthen von ob dem wald hat der hochweise KriegsRath von Hr. haubmann Barmettler empfangen.

228. Der arretierte frömbde / an der Naas gefangen
Mann / von Lucern gebürtig / solle heüt abendt und
dise Nacht zu buochs auf der hauptwacht verbleiben,
und versorgt werden, danne morgens mit einer wacht
zum undersuoch auf stanns geführt werden.

KriegsRath-Verordnung underm 6 ten Herbst 1798.

229. Herr quatiermstr. aloys Zelger solle fördersamm
pflah anschaffen.
230. Dem franz jos: odermat hinder dem wasser wolfen-
schießen so zu wolfenschießen alle gwöhr und Patro-
nen aufzufordern befohlen worden, fahl's sie es ihm
nicht geben wolle, so mag er sie gwalthätig nemmen,
und selbe anzeichnen.
231. joseph antoni christen, wisen Migis — welcher mit
einem Kind arretiert worden auf dem Mietter-
schwand, dahero weil er zu altnacht gekauft und ein
haus hat, und der hausrath wirklich auch, dahero
mag er mit weib und Kind ungehindert auf altnacht
passieren.
232. Herr joseph schürman gebürtig von lucern solle auf
Uri / nach genauen Undersuoch vom gehörigen ort /
seinen gsäften abzuwarten ungehindert passieren
kann.
233. Den Raport aus groätzcherli empfangen, und zu
Ruck geantwortet.
234. Den Raport von Hr. Comandant Würsch stann-
stadt erhalten, da er sich beklagt, das seine Underge-
bene ihm schlachten gehorsamm leisten, dahero solle
heüt dem Hr. pfarrhelfer ordern gegeben werden,
dorthin zu gehn und dorten die leüth ermahnen.
235. Die Kugel in Zirihund sollen hier vom Zeighaus
auf stannsstadt geführt werden.
236. Die Fösser mag der Megger oder sihnauer jos: Zim-
mermann / wo er schriftlich vorgeben / auf Meegen
mitnehmen.

237. Raport von der Maas hat ja^c Melcher amstat abstattet, und hat nichts Neües, und zurück geantwortet.
238. Ueber das schreiben vom 5 ten von unsern lieben Mitbrüdern von ob dem wald solle keine antwort geben werden.
239. Niclaus odermat weingarten, solle hier im dorf bleiben, und seine schuldigkeit thun.
240. Alle noch geblichen brauchbare missige Männer sollen auch im dorf gebraucht werden.
241. Raport von Enemmos empfangen, und nichts Neües eingefunden.
242. Felix näpfli soll als Comandant auf ächerli; und franz schmiter auf den allweeg.
243. Von Hr. franz Vallentin durrer ein faß Caffee empfangen Vom obigen faß Caffee von Hr. Post Gut an geld empfangen = 516 gl: sage finf hundert und sechszehn gaudi: im Namen des landts. Dem Hr. quatierhaubmann schmiter eingehändigt.
244. In ansehung des Hr. Kirchm: Niderbergers anforderung der 4 gl: wegen seiner vogtsfrau an Casper Etli zu buochs, hat hochw. KriegsRath nichts darüber erkennen wollen, weil er außer dem land ist, ist sein sach nidergelegt, dahero wird es under den gmeinen gölten gehören.
245. Zunftmstr. Bernhard odermatt schlosser, sammt seinem gseell, und Casper Käsli sollen fördersamm auf stannstadt sich begeben, und die feürsprizzen bedienen.
246. Allen und jeden Truppen insgesammt werden ernsthaft ermahnt und erinnert, das sie den Hrn. Officieren allen gehorsamm leisten sollen, und in keine Uneinigkeiten treten, das es ja allen und jeden bekannt, das Federmans willungs Meinung gewesen, sich tapfer, und thätig gegen dem feind zu wöhren / in christi Jesu willen / seyt doch Einig, und Murret nicht / denn wo einigkeit herscht, da wohnt gott. fiat.

247. Der frau Clara lüssi, welche armm und verlassen frank im bett ligt, ist gl: 3 für ein allmuosen zum wohl des lieben vatterlandts beginstiget worden.
248. Dem Hr. haubmann in der ersten Roth die Trupen beh St. Jacob anbefohlen.
249. Inskinfstig wenn mehrere verdächtige leüth arretiert werden, sollen auf die wachtstuben geführt werden, danne von dem wachtmstr. genauist untersucht werde.
250. Morgens um 7 Uhr sollen von den Trupen buochs, begried, ämmäten sollen 24 Mann gute scharpffschüz gezogen werden, danne auf der hauptwacht zu stanns einfinden, und der befehle zu erwarten.

Kriegsrath=Verordnung underm 7 ten Herbstm: 1798.

251. Auf arni, Triesensee, und Lutersee wegen den wachten Trupen geschickt.
252. Dem Hr. jos: feürabendt ein anbefehlungsschreitben.
253. Die sidenballen auf Engelberg lassen passieren.
254. Von buochs und begried hilfsTrupen auf Enemmos, da sie angegriffen.
255. Im fahl sichemand gefangen wurde geben, solle ihnen nach christlicher libe parton gegeben werden, und nicht mehr fort lassen, aber mit dem Todt verschonnt werden.
256. Alle die Tenige, so play pulver, Zinn gwöhr und waffen haben würden, sollen heüt in Eil fördersamm in des Hr. quatiermstr. haubmann schmiters haus tragen, ihnen lassen anschreiben, und dann nach di- sem wider ihnen gutgemacht und bezahlt werden solle.
257. Das schreiben um zwey punten / so der Patr gabriel als feld Pater auf großächerli an St. Magnus abendt 1798 verzeichnet, ist durch aus von einem hochweisen KriegsRath angenommen und gutgehei- sen, und noch belobt worden.

258. In Eil wird auf St. Jacob berichtet, das sie sich nicht vorrücken sollen, weil von ob dem wald Canonen hör geliferet werden, danne alles under den schutz gottes, und Mariam anbefehlen.
259. Auf alle wachten soll das Signal von einem Mann / welcher nach allem verzeichnet ist / gegeben werden.
260. Da sehr Klägten gefallen / das Hr. quatiermstr. old haubmann Casper schmitem so schlachten Käss zu den Trupen auf Enemmos schickt / dahero solle er zu Enemmos von Hr. Mathis barmettler den Käss genommen werden, weil die bezahlung der mahlen nicht so gschwind geforderet wird.
261. Im ganzen land solle mit den glocken gestirmint, und in allen Kirchgängen, und yrtenen gebettet werden
262. vor dem allerhöchsten um baldige Erlösung, auch den Hr. vätern Capucineren und Closterfrauen anbefohlen zu betten.
263. Den Raport von der Maas empfangen, nichts Neües begegnet, und zu rück ordern geben.
264. Heüt morgens um halbe sechs Uhr ist mann zu St. Jacob vom feind sehr angegriffen worden, und ist von uns der feind zwey Mahl schonn zurück geschlagen worden, da mann sicher vernommen, das sich etwann 3000 franzosen zu ob dem wald befinden.
265. Herr! Errette uns von dem feind / welcher uns überfallen will / fiat.
266. Bis an hin um Mittag ist von unsern herzlieben landleüthen noch kein Mann verletzt, noch umgekommen ist.
267. Es solle einigen Particularen weibsbildern ermahnt werden, das sie nicht die gutdänkende leüth mit forcht und schrockenbildern anmaßen sollen, ansonst werden sie zur behörigen straff gezogen werden.
268. Unsern landleüthen / welche geflochen und sich als verräther des lieben vatterlands seynd, und erzeigten, sollen in den Trefen und währenden schlachten / wenn sie sich schonn wollten gefange geben, und um

parton anhalten, gwöhr ströcken: / kein parton ertheilt werden.

269. Von Hr. Casper Joseph Keyser 20 lojudor sage zweihundert und vierzig guldi empfange welches dem Hr. quatier haubmann schmiter eingehändigt worden.
270. Dem haubmann hans melch würsch ämmäten ist allen gewalt ertheilt zu befehlen, und die untergeben ihm gehorsamt leisten, zu gleich dem Hr. Kirchm: Xaveri würsch und dem haubmann hans melch würsch betref den dortigen alpen des gänzlichen überlassen, von dort zu berufen, und andern aufen zu thun, bey straf und ungnad eines hochweisen Kriegsrath.
271. Der sturm von begried und ämmäten mag einsweilen wider auf ihre Ort und stelle sich begehen.
272. Hr. Comandant Würsch verlangt einige Mann ins Rözloch, dem Hr. Comandant überlassen, es sollen nach seinem belieben von dem allweeg genommen werden, als 20 gute scharpffschütze.
273. Hr. peter jann ist wegen seinem zustand einsweilen entlassen worden, doch solle er die wacht im dorf helfen versehen, und dem Hr. Zeigwarth helfen Auglen gießen, oder patronen machen.
274. Betref des achers ob da volck weg sollen, dem Hr. Comandant würsch überlassen.
275. Da von Hr. quatiermstr. einberichtet worden, das die liebe alte Mitbundtsbruder von schweiz heüt abendts zu buochs anlangen werden, um uns in disen gefährlichen und höchst tringenden Nöthen hilfreich bey zu stehn = im fahlen sie zu buochs an langen werden, sollen sie brüderlich und freündschaftlich empfangen werden, und ihnen lassen vorstellen, entweder's diese nacht zu buochs zu bleiben, oder aber / weil die gefahr sehr groß / auf stanns zu gehen.
276. Abendts um halbe neün Uhr seynd unsere alte liebe puntsbruder von seelisberg Canton Uri etwa 30 Mann mit einem fahnen hier in stanns angekommen, und dann in aller freündlichkeit höflichst emp-

fangen worden, als von ihero hochw. Herr pfarrhelfer Casper jof: lusſi sammt dem ganzen KriegsRath sammt dem ſchriber. Um uns mit aller möglichkeit hilf zu leisten.

277. Wegen beſoldung allen gmeinen ſoldaten inſgmein, als folle einem Mann, der unter dem groühr ſtuonde per tag ein halb pfundt Käſ à 4 s: 3 a. ein halb Vierteli brod à 3 ſch: gerechnet nebst noch 10 ſchilling an geld macht zusammen 17 s 3 a.

Kriegsrath=Verordnung underm 8 ten Herbſtm: 1798.

278. Morgens um halbe vier Uhr fehnd unsere alte liebe puntsbrüder 200 Mann mit einem fahnen vom löblichen Canton ſchweiz hier in ſtanns angelanget, um uns alle mögliche hilf zu leisten, und fehnd von uns in aller freundlichkeit behörig empfangen worden, und fehnd ſtarden gangs zu den Trupen auf Enemmos abmarschiert.

279. Die wachten von der Storreg / bis an 4 wachten / ſollen ſich fördersamt auf das joch begeben, da mann

280. ſichere nachricht hat, das durch das Melchthal kein feind kommen werde.

281. Der frau Cathrina Barbara odermatt als wirthin auf dem allweeg ſoll angezeigt werden / weil über ihero Klägten gangen, das ſie ſich ſo ſchlächt und intreſſiert mit den lebensmittel mit den ſoldaten umgehn / das ſie mit ſpeis und Trank die ſoldaten und Hr. oficieren in einem billichen preis bewirthen ſolle, und ſich thätig und unintreſſiert zeigen ſolle, da es ihero nicht wenig am herzen liegen ſollen.

282. Ein hochweifer KriegsRath hat von Michel Durrer an geld empfangen 81 gl: ſage einundachtzig guldi den 7 ten herbſtm:

283. Ein hochweifer KriegsRath hat von hans melcher barmettler an geld ampfange = 360 gl: ſage dreyhundert und ſechzig guldi: den 7 ten herbſtm: beyde poften dem Hr. quatiermſtr. old haubmann ſchmiter eingehändiget.

284. In ansehung der Meztg hat ein hochweiser Kriegs-Rath dem jof: antoni busiger Meztger befohlen, und aufgetragen, das er / wenn er ein Meztgfuß weiß / solle nemmen mögen, und nicht darum märchten, danne selbe schlachten, und selber nach währschaft der wahren der Meztger den preis machen kann, selbe auswogen, und gute Rechneten behalten, theils was er zu den Trupen schickt, und Particularen gibt, damit mit dem Eigenthumer um seine Zahlung auch billich begenet wird, weiters solle er sich versehen mit Meztgwüh, und danne in aßungen möge einfahren, und solle dann billich der preis gemacht werden, und bezahlt.
285. Es solle keinem / der das 17 te Jahr nicht erfüllt hat / das pree gegeben werden, und keiner toplets pree nemmen solle beh straf und ungnaß eins hochweisen KriegsRath.
286. Das hälmi solle in des Hr. Doctor franz odermatts haus von seiner Magdt abgeforderet werden / in ansehung, da er sich geflichtet / und solle auf das rathhaus gethann werden, im fahl mann es brauchen mus, solle gebraucht werden, die Caution solle einsweilen noch da auf dem Rathhaus verbleiben.
287. Zugleich solle von des Hr. landtsfendrich busigers Magdt den lantsfahnen abgeforderet werden, und selben auf das Rathhaus thun.
288. Die Canon von begried sammt den Canonieren solle fördersamm auf stanstadt geführt werden, weil sich allzeit die gfahr naheret.
289. Den Raport von Hr. Comandant würsch erhalten mit berichtung, das ein soldat zu stanstadt vom feind mit einer hobißen an ein einer hand seye geschädiget worden.
290. Dem Zundel Nazi solle 20 bazen aus Consideration des fridens geben werden.
291. Victor Niderberger zu Niderbüren von Triepensee stattet den Raport ab, mit vermelden das gägen änschlägen weit um kein feind vorhanden seye.

292. Die besatzung auf joch solle dermahlen verbleiben, bis auf weitere verordnung und sollen sie aus den Truppen ein Comandant gegeben werden, und demme soll allen gehorsamm geleistet werden, und genaue aufsicht haben.
293. Es solle zu den 4 wachten auf storreg noch mit 12 wachten verstörderet werden, und das fördersamm.
294. Hr. wendel wigerts von schweiz will auf brunen pulver und bleu abzuholen, und so bald er in buochs angelangt mit der wahren solle von dem quatiermstr. würsch laut seiner Rechneten bezahlt werden.
295. Die Margitänder von Röhren und St. Jacob Ennenmos sollen fördersamm hier sich bey dem Kriegs-Rath einfinden.
296. Den weibsbildern solle auf großächerli der abscheid gegeben werden, und sich nacher haus begeben, bis auf weitern befehlen.
297. Der Frau Veronica flieller / in betref der frucht / solle nach Maasgab von Hr. Remigi Toller begegnet werden, wird aber alles dem Hr. remigi überlassen.
298. Die soldaten von St. antoni / so sich auf stannstad begeben, sollen widerum auf ihre posten hingehen.
299. 12 auf Storreg wird Herr Comandant würsch von stannstadt hier herschicken.
300. Dem harrschier stölli solle mit seinen zwey Mitgspannen als für 3 Mann ein Tag als = 1 gl: 35 s zusamme bezahlt werde.
301. Abends um halbe vier Uhr seynd widerum wahre treüe bundtsbruder von dem löblichen Canton schweiz hier in stanns mit gwaffneter hand ankommen.
302. Alle Truppen von dem löblichen Canton schweiz solle ihrem Comandanten überlassen seyn an ort und stelle zu verlegen nach seinem belieben.
303. Heüt abents solle fördersamm Hr. Comandant fruon den Meinrad amstadt hostetten auf stanns zum KriegsRath schückhen.

304. Dem Niderbauen hüett ist des gänzlichen überlassen,
im fahl sich die Noth und umständ erforderet.
305. Hr. alohs acherman / da er sich heüt sehr verdächtig
in stannsstadt zeigt hat / ist ernsthafit von einem hoch-
weisen KriegsRath ermahnt worden, das er sich in
seinem haus verbleiben solle, und sich nicht lassen
blicken, / weil er am leben ausgesetzt ist / und das beh-
hocher straf und umgnad eines hochweisen Kriegs-
Rath.
316. NB: welcher den Franzosen zu hergiswihl ihr schutz
von den hobisen soll gezeigt haben mit der Capen,
und dem Bündel Nazi ein streich ins gäicht gegeben
hat.
307. Der Zaunenmacher / da er bittlich angehalten das
band auf zu thun: / sammt weib und Kinder solle
fördersam das vatterland quitieren, laut schon er-
gangner Erfantnus, widrigens fahls er wider das
land betreten sollte, so solle er nach aller behörde
von einem hochweisen KriegsRath zur strafe gezogen
werden.
308. Das ansuchen solle an Hr. obervogt barmettler we-
gen rückstehndem geld / betreff des Korns / gemacht
werden, und specificiert sein rechneten vorweisen, die
visiten solle Hr. Victor Niderberger, und Hr. Kirchm-
hans melch waser machen.
309. Auf befelch eines hochweisen KriegsRath solle dem
jacob Zumbiehl zu büren angezeigt werden, das er
an ort und stelle solle sich begeben laut seiner schul-
digkeit.
310. Jacob Zumbiehl, Knächt ins scheibers solle heüt
abendts sich hier in stans auf der hauptwacht mit un-
der und übergwöhr sammt den Patronen einfinden.
311. Jedem wirth solle angezeigt werden, das er einem
gast zu einem schöpli wein nicht mehr als für ein
schilling brod geben solle.
312. Die frucht des Hr. weisgörbers jannen solle Hr. re-
migi joller auch möge zu der andern wahr brauchen,
und Rechnung behalten.

313. Heüt abendts solle auf großächerli fördersamm geschickt werden, und melde das sie gute aufficht haben sollen, in demme mann gefahr fürchtet von den franzosen überfallen zu werden, wenn sie etwas spüren sollten, so solle es fördersamm zum KriegsRath einberichtet werden.
314. Felix Niderberger ist zu altnacht erschossen worden.
R. I. P.
315. Dem Hr. wachtmstr. Niclaus odermat ist anbefohlen worden, das er den angfert Remigi gut nebst allen verdächtigen solle in den sturm auf den allweeg thun, und den oficieren zu ihrer guten aufficht anmahnen.

Beilage V.

Aufruf der Eidgenossen von Unterwalden nid dem Kernwald an ihre Mitbrüder von Ob dem Wald.

Brüder, Liebe, Getreue Tapfere alte Bundesbrüder!
Einigkeit unserer Väter stiftete unsere Freyheit, versicherte unsere heilige Religion, und ihre Diener, Weib und Kinder, Eigenthum, und Vaterland; Uneinigkeit, oder Trennung brachte uns allbereit um unsere Freyheit. — — Liebe Getreue Brüder! Euere älteste Brüder leiden wirklich Noth, nachdem sie um die Freyheit gekommen: man hat diesen, und allen dene, die es mit Gott und dem Vaterland noch redlich meine, Mord und Tod geschworen. Und das gleiche Schicksal ist auch Euch bereitet, wenn ihr nicht wachtbar und thätig mit uns Euern Getreuen Bundesbrüdern stehen werdet. Fürchtet Euch nicht: vertrauet auf Gott, wie unsere Väter, und stehet mannlich für seine heilige Religion und das gemeinsame Vaterland, die man zu Grunde rich-ten will. Gewiß, Gott der Herr der Heerschaaren wird uns nicht lassen: Wir stehen für die gerechteste Saché: für seine Ehre, für das Heil unserer Seele, und für das Seelenheil

unserer Nachkömmlinge, die uns ewig fluchen würden, wenn wir es so liederlich vergeben sollten.

Uebrigens, Liebe Brüder! erhalten wir eben heut die sicherste Nachricht von zweien Kaiserliche Generalen als Hoze und Aufenberg, daß der Kaiser aller nächstens mit einer großen Macht in die Schweiz einrücken, uns befreien, und in die alte Rechte einsetzen werde. Er läßt uns aber auch zugleich anzeigen, daß wir den Gott- und Pflichtvergessenen End der Constitution nicht schwören sollen. Sollte aber jemand in der äußersten Noth schon geschworen haben, und nach genauer Untersuchung nicht schuldig befunden werden, hat noch Hoffnung, wie andere biedere Schweizer gut aufgenommen zu werden.

Brüder! Dieses haben wir Euch um Euer Heil, und um unser Heil Willen in aller Aufrichtigkeit, die wahren Schweizern eigen ist, anzeigen wollen. Brüder! seyd unsere Brüder: wir sind es auch, und wollen es immer, und in kurzem fröhlicher seyn.

Actum Stans in Unterwalden
nid dem Kernwald d 30 te Augst

1798

Präsident und Kriegsrath
allda.

Beilage VI.

An den Wobversammleten Hochweisen Kriegs Rath unsern
verehrteste Landesvätte Stans

Hochweise Hochgeehrteste Herrn!

Heute habe ich mit einigen vorstehern unsrer gemeinde mit zuzug Hr. Kirchmr. Xav. Wirsch ab Emmetten über unsre wirkliche Lage zu Beggenried eine berathschlagung gehalten, und wir haben einmütig erfunden, daß für Begried eine ganze Rott samt den sturmleuten von Begried und Emmetten allerdings nothwendig sehe, um uns im fall eines

feindlichen angriffs in gehörigen vertheidigungsstand zu sezen; gelangen demnach mit der bitte an sie Hochgeehrteste Herrn, uns fördersamm eine Rott samt dem bemeldten sturm nach Beggried zu ordnen.

So eben vernehme ich durch sichre leüthe von Beggried und Emmette, das heüt einige französische officiers von Kitznacht nach gersau gekomme und dort von Ihnen persönlich gesehen worde. Diese officiers sollen sich in gersau geäuffert haben, ihre absicht seye, nach Altdorf, um vom dortigen Disritts statthalter den durchpaß durch seelisberg zu erhalten. Hoffe aber, nach der heütigen zu Seelisberg gehabten Conferenz, werden diese Herrn sich vergebens darum bemühe.

ich habe sogleich die ankunft und das vorhaben dieser officiers den Seelisbergern durch einen brief angezeigt, und morgen werden neuerdings 2 Männer nach Seelisberg abgehen, um zu vernehmmen, was dort vorgehe. Gott mit uns und Maria!!!

ich habe die ehre hochachtungsvoll zu geharren

Hochgeehrteste Hre
Ihr ergebenster Dr.

Beggried den 1
herbstm 1798.

Casper Joseph Kässli pfarrer

Beilage VII.

Verzeichnus des gelds, so den 29ten augstm: 1798 von einigen Particularen ist dem hochw: KriegsRath eingehöndiget worden. als

Bon Hr. pfarrhelfer lussi 10 dublonen à 120 gl:

Bon Hr. Chornherr lussi 40 dublonen à = 480 gl:

Widerum von Hr. Chornherr lussi von oberkeitlichem geld, weis nicht wie vill, welches dem Hr. Casper schmiter als quatierhaubmann eingehändiget worden, um selbes zu zehlen, und uns die summa angeben.

obiges Geld ist under obige dato dem Hr. Casper schmitem
als quatierhaubmann eingehöndiget worden, von welchem
er Rechnung führen mus.

Vom obigem dato hat Hr. Mathis barmettler dem hoch-
weisen KriegsRath 215 dublonen eingehöndiget macht =
2580 gl: an geld gerechnet.

Vom obigem dato hat Hr. pfarrhelfer Casper lussi dem
hochweisen Kriegsrath 20 dublonen entlehnt hat.

Bemelste 235 dublonen seynd dem Hr. Casper schmitem ein-
gehöndiget worden.

den 30 ten augstm: 1798 von Hr. Mathis bärmettler im
Namen des lands 20 dublonen empfange, dem Hr. Casper
schmitter eingehändiget.

den 1 ten Septembr — 98. Von alt sigrist franz jos: von-
büren 150 gl empfange im Namen des lantds dem Hr.
schmitem eingehändiget.

den 3 ten Herbstm: 1798 hat ein hochweiser KriegsRath
im nammen des landts von Hr. antoni Maria Mathis an
geld empfangen = 106 gl:

dito von Hr. bruder Franz Meyer hat ein hochweiser
Kriegsrath im Nammen des lands empfangen 600 gl:
obige 2 posten dem Hr. Casper schmitem eingehändiget.
Vedem handschrift geben.

Den 4 ten herbstm: 1798 hat der hochweise KriegsRath
Im Nammen des lands von Hr. Carli waser an geld emp-
fangen = 20 lojudor sage 240 gl:

dito von Igfrau Catrina Lussi an geld empfangen 40 du-
blonen sage 480 gl:

beyde obige posten dem quatiermstr. old haubmann schmi-
ter eingehändiget.

Den 5 herbstm: 1798 hat hochweiser KriegsRath von
Egeni Mathis 300 gl: geld empfange.

Dem Hr. Casper schmitem eingehändiget.

Den 6 ten herbstm: 1798 hat hochweiser KriegsRath von
Hr. franz Valentin durrer ein faß Caffee empfangen.

dito vom obigem fäß von Hr. jost gut an geld empfangen
— — 516 gl: sage finfhundert und sechzehn guldi: dem Hr.
quatierhaubmann schmitem eingehändigt.

Den 7 ten herbstm: 1798 von Hr. Casper Keyser empfan-
gen 20 lojudor sage zweihundertundvierzig guldi, dem Hr.
quatierhaubmann schmitem eingehändigt.

Beilage VIII.

Verschiedene Eingaben an den Kriegsrath oder Anord-
nungen desselben, u. a.

1. Erstens sohle sich die officier so im Land seind sohle sich
ihrer compagnieh an nähmen, seind aber geflichtende
2. officier in eint oder andere rotte so mag die manschaft
aus ihrer rott die abgehende officier ersehe oder finde
sie selbe nicht so mege sie aus dem sturm gezoge werde.
3. Zweitens alle rotte disen abend hier einfindlich mache
und dem comandante überlase sie zu bestihmen wo er
glaubt das es nothwendig sey.
4. drittens eine anstaltig wie man die blesierte auf hebe
und wo man selbe verlege.

5. Auf Guotachten, des Herr Haubtmann Tenj, und Herr
Oberleüttenammbt Waser, sammt meiner wenigkeit
unter zeichneter, denn Herr Haubtmann Horlacher,
gebättet eine müntliche Vorstellung zu machen, vor
dem Hochweisen Kriegs Rath.

St. Jacob d. 30. August

1798

Hauttmann Barmettler

6. Der fischer Melch soll viles wider den alohs buslinger
wissen, er ist behm obern adler.

7. Eben hat ein Ehrlicher, Klögermann mich erinnert, in dem hintre Kirsiten bis an die Matt seyn verschiedene posten, wo der feind unvermerkt den Zugang in unser Land finden, und große schaden thun könnte, ich glaube also nothwendig zu seyn durch ein officier heüt noch diese geföhrliche örter zu visitieren, und zur Sicherheit mit schiltwachte besetzen zu lasse, ich wile aber ales Ihrer klugheit und einsicht überlasse.

8. Hochgeachteter Kriegs Rath!

Ich habe die Dehre, und Hochselben zu wüssen zu
mache daß biß dahin, gahr nichts war vorgefallen,
außert die verflossene Nacht, ungefahr um 9: Uhr,
sehnd 2: old 3: schiß aus dem Mitterschwander bärge
loßgeschossen worden. Die Ursach der selben, wahr dise,
da die schiltwacht demandt solle gesehen haben, und
zum 3. Mahl angefragt habe und Ihme keine ant-
wort gegäben habe, weiter weis bis dahin hochselbe
nichts zu berichten.

St. Jacob d. 31: August
1798 Gehörtsambster Diener
Franz Comadant

9. Aus Erkanthus des Kreügsraths ist erkönt jedem sol-
dat als uf 6 mann täglich 5 Pfund brodt soll gegebe-
werde welches in 3 zusammen gestoßen brödli soll ge-
macht werden.

actum den 31 augst
1798

10. NB. Zu wisse steht Ihne gelüebte brüeder das unsere wahre absicht seün. Sie sowohl als uns selbst vor den noch trohende und sich schon gezeugten gefahren gemeinschaftlich und brüederlich zu vertheüdigen auch unsern Feind, welche aller orth greuel und verwüstung anrichten von Ihren und unseren gränze abzutreiben.

11. Wohl gebohrne Herren!

Ich habe die Oehre, und Hochselben zu wüssen zu machen, daß die Herren von obenwalden, der gestigern Geifer wo sie gezeigt haben, sehr verleschet war, In deme es Thnn, sehe überbracht worden, daß schon wirklich in saxlen Reither sollen angelommen seyn, welches aber nur ein auffschmitt war, von dem gutten schelmen pahr. Bis dahin weiß ich sonst nichts Neuwes zu berichten, als gott sey dank, das wir alle sich wohl befinden.

St Jacob da. 2: 7bris
1798

Franz Comadant

12. Aus der 10 te Roth sind abwäsent folgende

Xafexi Traxler, Remigi Zälger, Maures von Mat,
Baschi wirz gärber, Allenvis Buosiger, Allenvis guoth
gärber
obige von stans

Jost Huser am birgen, Antoni ZumBiell zu Buochs,
Baschi Remig bagenstos stanstadt, Maria bagenstos
stanstadt, Nichlaus Deni wolfenschieße, Jacob Joseph
deni Wolfenschieße, Melcher schalbärger Enemos,
Stäfan Wirsch uf ämäthen, Remigi bärenlinger beg-
ried, stadt peter Ränger ist auch Niemand, Maria
Foller Wolfenschießen, Antoni odermat Dalenwill,
Haubtman Melcher Guoth.

13. Hier folgen die Zenigen welche aus der 9 Rot von
stans ab gen

1. Alois acherma alt haubtm (dijer ist hier).
2. Antoni Foller alt fäldweibell (ist hier).
3. Joseph tragler (ist quatiernistr. wegen Mähl und brod)
4. Seiller lusy (ist geflochen)
5. gnosen vogt von büren (hat des Rhein Carlis dura
odermatt verdinget)

6. Lorenz christe Ried (ist geslossen)
7. glaser guot welcher brästhast ist
8. allois Vogfiger pfister (muß hier meßgen und bauen)
9. meister franz Joseph schmiter
10. Remigh Zälger scharpfsschütz (ist geslossen).
11. casper guot scharftschütz

gäbe den 3 tag Herbstmonat ano 1798

Jacob Hirlacher haubtm.

14. Schätzbahreste Verwalter und treueste Versorger des Vaterlandts. Neulichen Erhielte ich wiederum ein Mann zu meinner Companie über welchen ich mich im eingang erfreuet als bald aber wird mein freyd in Leid verführt da ich nachricht erhielt, daß er ein flüchtling und sich aus dem Vaterland begäben. Auf welches ich aus zu traue meinner soldaten, habe lassen zue aabääll schlagen und ihnen solches nach meinner schwachheit vorgestellt da haben sie ihre kluoge an schlege dahin geschlossen daß sie lieber an geringer Zahl, in wahrer vertrulichkeit streiten, als kleinn gläubige, wo nit gar ihre eigen Fehnde unter ihnen haben wollen, in ansehung, dese weilen es ein spann zue mehreren gefahr, der der übrige geflüchten geschen möchte. Und so gar die ärgste Veräther des Vaterlandts sich unsern gränzen nöchern dörften, und wiederum, die alte uneinnigkeit unter uns hörschen wurd. Hier haben sie disen knaben Remigi Buosinger in stans. Ich entpfehl mich in ihre vorsorg
Enenmoß den 3 te 7bris

1798 Haubtmann von der Erste Roth
Achermann

15. An den Hochwysen KriegsRath.
Da ich vernommen, das der mstr Joseph antoni feller, von eüch verlangt habe den verdingete domini Näpfli an stadt seiner beh der scharpfsschütz Comannh ein zu

stellen, zu gleich auch der Hr. Kirchm. Näpfli, verlangt an statt seiner einer aus dem sturm zu bestellen, so habe für nothwendig befunden die scharpffschütz Commanney bei Sant Jacob zusammen zu berufe wornach sie einmüthig erkent, damit es diser Commanney nicht mehrern schwirigkeiten abseze würde, das man die gemelte Männer aus der scharpffschütz Commannei nicht entlassen wolle, sonder das sie sich auf dem posten diser comanney befinden sollen.

16. Nebrigens winschte ich, weilien die scharpffschütz Commanei noch nicht comblet ist, das die scharpffschütz so noch hie und dort in dem landt befinden, auch zu der scharpffschütz comanney befinden würden.

den 4 ten Herbstm. 1798

scharpffschützhaubman
antoni Denii.

17. Aus Verlangen dennen soldaten muos ich ihnen melden das wihr winschten das eine andere compani hier auf den Posten bey der oberen March sich einstellen mechteten dan wihr miessen alle soldaten ein bis 2 mahl in der nacht auf die wacht wo hingegen andere compa- nien bis 2 oder 3 tagen nur ein mahl wacht diensten thuon, des wegen winschen wihr der stercherung der manshaft oder abenderung des Postens.

sant jacob
1798 d 5 Herbst

antoni haubman
bey den scharpffschützen.

18. alle die Denige, so sich im Nammen des lands bedient haben. Jacob würsch ämmättten. Joseph durrer begried. Niclaus odermat weingartner, aloys niderberger, bürg. joseph antoni acherman und christian christen buochs. mstr. bernhard odermat schlosser und franz schmidter büren. Junge herr Käslí zu begried. Hr. iohanes würsch ämmättten. — an Hr. Michel görsch schwitz im dorf — Michel achermann begried und Valentin ambauwen auf Uri überschickt worden.

19. Ein hoch und woll weiser ich berichte Seh das ich gesteren die paterol auf storeg in Luterseh ab geschückt habe um zu sechen wie es dort aus sicht — heit aber seind sey widerum zu ruck kommen mit der bericht das die mannschaft zu Luterseh gar keine gefahr befinden mit der bedingnus wen mir auf grosächerli hülf von Nethen haben sey uns hülf leisten wollen: mir auf grosächerli haben nichts Neues:

d. 8 herbstmonat 98

Comadant Näpfli
grossächerli.

Beilage IX.

Ihro Excellence General!

Die Religion unserer Väter — die allein seligmachende christkatholische Religion, der wir treu anzuhangen, und für selbe zu streiten und im Fall der Noth unser Leib und Lebe, Gut und Blut aufzuopfern, schon d. 7 te Aprill dies laufende Jahres geschworen haben, wie auch die theure Versicherung, die Ihro Excellence durch Niklaus Forst, oder R. P. Paul für unsre Beschützung gemacht habe, diese ermuntert uns, das wir de Eyd der Constitution nicht geschworen. Wir besetzte mit unserer Mannschaft die Pässe und Gränzen, so gut wirs konnten, so wohl gege die Caballe und Intriquen unserer bereits ausgewanderte französisch gesinnte Patrioten, als gegen die eigentliche Franke selbst, die uns von all Seite her Mord und Tod und d gänzliche Untergang trohn. Schon kam es zu wirklichen Gefächten, die wir mit bisher mit Gottes sonderm Beystante, auf den wir vertraue, glücklich ausgehalte. Aber izt wird, glaubwürdigen Versicherunge gemäß, die Gefahr die aller außerste: so daß wir uns unmöglich länger halte zu könne glaube, wenn Gott nicht durch augenscheinliche Wunder fast augenblicklich hülfst. — Wer weis, ob nicht Gott den Römischen Keiser bestimmt hat den Hochmuth der Gottes

und Menschen Feinde zu demüthigen. — Ihr eigner anerkannte reine Religionseifer verspricht uns nicht nur die schleunigste Hülfe für uns: sondern auch Hülfe von oben herab für Sie, und für uns. Unsere älteste Brüder von Schweiz (die liebe Landsleute) sind aller Versicherung nach wie wir gesinnet; aber durch die Machtspüche der constitutionelle Regierung noch zu sehr gehemmet: und so auch die von Uri. Wir harren auf den Beystand des Herrn, und hoffen zuversichtlich, das er uns durch Sie in dieser aller außersten Noth die aller schleunigste Hülfe senden, und dem ganz nahen, ja aller nächste Untergange retten werde mit der Versicherung, das Sie dann auch unsere christliche Entschlossenheit und biedere alte Schweizer Treu zählen dörfe, wenn Sie uns zu retten kommen und eiligt kommen.

Thro Excellence General!

Actum

Stans in Unterwalde

nid dem Kernwald d 6 te Herbstm.

1798

Präsident und Kriegsrath
allda.

